Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5701

18. 08. 76

(zu Drucksache 7/5651)
(zu Drucksache 7/5681)

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für Juli 1976

Teil III: Fragen 1 bis 65 mit den dazu erteilten Antworten

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Sprecher der Bundesregierung sachliche Feststellungen des Vorsitzenden des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger über die finanzielle Lage der Rentenversicherung mit dem zur Sache nichts beitragenden Hinweis, er sei Arbeitgeber, abgetan hat, und wenn ja, billigt die Bundesregierung dieses Verhalten und muß daraus geschlossen werden, daß die Bundesregierung Äußerungen von seiten der Sozialpartner von vornherein geringere Glaubwürdigkeit zu unterstellen versucht?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 6. August

Der in der Frage unterstellte Sachverhalt trifft nicht zu. Der Regierungssprecher hat am 22. Juli 1976 erklärt:

„Der Vorsitzende des Vorstandes Deutscher Rentenversicherungsträger hat in München bestätigt, daß seine früheren Prognosen überholt sind und wegen der Konjunkturentwicklung deutlich verbessert werden konnten. Es ist nicht überraschend, daß Herr Doetsch als Arbeitgebervertreter aus seiner speziellen Verantwortung heraus die Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung anders einschätzt als der Bundesarbeitsminister."

Aus dem Text ist somit klar ersichtlich, daß sich der Hinweis darauf, daß Herr Doetsch Arbeitgebervertreter ist, nur auf die Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung, nicht aber auf die Lage der Rentenversicherung bezog.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die auf Grund der Vereinbarung von Helsinki als Beobachter zu den sowjetischen Manövern im Raum von Leningrad eingeladenen ausländischen Militärs innerhalb von vier Tagen nur ganze 4½ Stunden unter starker Bewachung beobachten konnten, so daß sie sich keinen umfassenden Überblick verschaffen konnten, und welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung — bejahendenfalls — aus diesem neuerlichen sowjetischen Versuch, sich den Abmachungen von Helsinki zu entziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gehlhoff vom 11. August

Die Sowjetunion hat zu dem Manöver „Norden", das unter Beteiligung von rd. 250 000 Soldaten der Land- und Luftstreitkräfte vom 14. bis 18. Juni 1976 im Militärbezirk Leningrad stattfand, gemäß KSZE-Absprache Beobachter aus Finnland, Schweden, Norwegen, Polen und der DDR eingeladen. Die Einladung wurde angenommen.

Die KSZE-Absprache über den Austausch von Manöverbeobachtern hat folgenden Wortlaut:

„Die Teilnehmerstaaten werden, freiwillig und auf bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit und des guten Willens allen Teilnehmerstaaten gegenüber, andere Teilnehmerstaaten einladen, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden.

Der einladende Staat wird in jedem einzelnen Fall die Anzahl der Beobachter, die Verfahren und Bedingungen ihrer Teilnahme bestimmen und sonstige Informationen geben, die er für nützlich halten mag. Er wird angemessene Vorsorge treffen und Gastfreundschaft gewähren.

Die Einladung wird auf üblichem diplomatischem Wege soweit im voraus ergehen, wie dies passend und möglich ist."

Es trifft nach unserer Kenntnis zu, daß von drei, nicht vier, Tagen Aufenthalt im Manövergebiet nur 4½ Stunden auf die eigentliche Manöverbeobachtung entfielen. Die Beobachtung ist von festen Standplätzen aus erfolgt, so daß Bewegungsmöglichkeiten im Manöverraum begrenzt waren und mit der übenden Truppe kein direkter Kontakt aufgenommen werden konnte. Lageeinweisungen zum Fortgang des Manövers sind von sowjetischer Seite nicht gegeben worden.

Die Bundesregierung hat bekanntlich im September 1975 zu dem Manöver „Certain Trek" in der Bundesrepublik Deutschland alle KSZE-Teilnehmerstaaten zur Entsendung von Beobachtern eingeladen. Diese Beobachter erhielten eine genaue Lageeinweisung und hatten reichlich Gelegenheit, sich im Manövergebiet umzusehen. Die Warschauer Pakt-Staaten haben die damalige Einladung zum Manöver „Certain Trek" nicht angenommen.

Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß die Sowjetunion in diesem Jahr — allerdings noch in restriktiver Form — ihrerseits mit der Implementierung der vereinbarten Absprachen über vertrauensbildende Maßnahmen begonnen hat.

Die Bundesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit ihren Verbündeten, die wirkungsvolle Anwendung der vereinbarten Absprachen fortzusetzen. Das 1977 in Belgrad stattfindende Treffen wird Gelegenheit bieten, auch die Implementierung der vertrauensbildenden Maßnahmen zur Sprache zu bringen.

3. Abgeordneter **Zoglmann** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung getan, um den Angehörigen von im freien Teil Deutschlands lebenden Bürgern der Tschechoslowakei die Besuche in Deutschland zu ermöglichen, die in den Vereinbarungen von Helsinki vorgesehen, von den Prager Behörden auch nach 16-maliger mit Schikanen verbundener Antragstellung aber nicht genehmigt werden, was hat die Bundesregierung insbesondere für die Ermöglichung von Besuchen bei denen getan, denen im freien Teil Deutschlands politisches Asyl gewährt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gehlhoff vom 11. August

In der Schlußakte von Helsinki haben die Teilnehmerstaaten ihre Absicht erklärt, zur Förderung der weiteren Entwicklung von Kontakten auf der Grundlage familiärer Bindungen Gesuche auf Reisen wohlwollend zu prüfen mit dem Ziel, Personen zu erlauben, in ihr Territorium zeitweilig, und, wenn gewünscht, regelmäßig einzureisen oder aus ihm auszureisen, um Mitglieder ihrer Familien zu besuchen.

Zu Ihrer Frage ist festzustellen, daß sich der Besuchsreiseverkehr zwischen der CSSR und der Bundesrepublik Deutschland generell günstig entwickelt. Nach der Sichtvermerksstatistik unserer Botschaft in Prag hat die Zahl der zwecks Verwandtenbesuch durchgeführten Reisen tschechoslowakischer Staatsangehöriger in die Bundesrepublik Deutschland seit 1975 deutlich zugenommen (Sie ist von 19 716 Besuchsreisenden im Jahr 1974 auf 25 405 im Jahr 1975 angestiegen.). Nach den bisher vorliegenden Unterlagen setzt sich diese Tendenz auch 1976 fort.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Einzelfällen Schwierigkeiten auftreten. Sie betreffen nach Kenntnis des Auswärtigen Amts in erster Linie politische Emigranten, die nach 1968 die CSSR verlassen haben. Angesichts der innenpolitischen Situation in der CSSR müssen die Aussichten für eine baldige Änderung der Haltung der zuständigen tschechoslowakischen Behörden gegenüber diesem Personenkreis sehr zurückhaltend beurteilt werden.

Die Entscheidung über Ausreiseanträge eigener Staatsangehöriger bleibt auch nach der von Ihnen angesprochenen Schlußakte von Helsinki eine innerstaatliche Angelegenheit der Teilnehmerstaaten. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, auf diese Entscheidung einzuwirken, sind äußerst begrenzt.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine Förderung des Reiseverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR und insbesondere der Verwandtenbesuche in beiden Richtungen einsetzen.

4. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß in der Sowjetunion noch nahezu zwei Millionen Deutsche leben, und was unternimmt die Bundesregierung, um den Ausreisewilligen zur Ausreise zu verhelfen und den in der Sowjetunion verbleibenden Deutschen ein Leben als Deutsche zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministers Moersch vom 11. August

Die Bundesregierung hat im Deutschen Bundestag wiederholt zu Fragen, die mit den in der Sowjetunion lebenden Deutschen bzw. deutschen Volkszugehörigen im Zusammenhang stehen, Stellung genommen. Sie hat insbesondere ausführlich dargelegt, wie und in welchem Rahmen sie die Bemühungen der Ausreisewilligen unterstützt. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf die entsprechenden Bundestagsprotokolle verweisen. Besonders mache ich auf die Niederschrift über die Fragestunde vom 3. Juni 1976 aufmerksam, in der ich den von Ihnen angeschnittenen Problemkreis unter rechtlichen, politischen und humanitären Aspekten eingehend behandelt habe.

Ich möchte hinzufügen, daß die damals aufgezeigte Tendenz wachsender Ausreisezahlen anhält. Im ersten Halbjahr 1976 sind über 5500 deutsche Aussiedler aus der Sowjetunion im Bundesgebiet eingetroffen; damit wurde das Ergebnis des gesamten Vorjahres beinahe bereits erreicht.

Zum letzten Teil Ihrer Anfrage möchte ich zusätzlich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Frage des Herrn Kollegen Rollmann verweisen; sie ist als Anlage 5 im Stenographischen Bericht über die 222. Sitzung vom 13. Februar 1976 abgedruckt. Ich muß dabei unterstreichen, daß es sich bei den in der Sowjetunion lebenden Deutschen um Personen handelt, die von diesem Land als eigene Staatsbürger in Anspruch genommen werden.

5. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Offiziere der Bundeswehr, Polizeibeamte, Journalisten und Ordensschwestern keine Visa mehr für die Einreise nach Ungarn erhalten, ohne daß dies bisher von Ungarn offiziell mitgeteilt worden wäre, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung gegen diese neuerlichen Schikanen des Ostblocks auf die in Helsinki getroffenen Vereinbarungen unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gehlhoff vom 12. August

Es trifft nicht zu, daß Offiziere der Bundeswehr, Polizeibeamte, Journalisten oder Ordensschwestern nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesen Berufsgruppen keine Visa mehr für die Einreise nach Ungarn erhalten.

Nach einer Mitteilung des ungarischen Außenministeriums an unsere Botschaft in Budapest gibt es keine ungarische Bestimmung, nach der Sichtvermerke allein aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen verweigert werden. Alle Sichtvermerksanträge würden vielmehr jeweils als Einzelfall geprüft. Bei Journalisten, die zu beruflichen Zwecken nach Ungarn einreisen wollen, finde wie bisher eine besondere Prüfung statt.

Nach den Erfahrungen des Auswärtigen Amts vollzieht sich der Reiseverkehr mit Ungarn auch bei Besuchsreisen im wesentlichen reibungslos. Soweit in wenigen Einzelfällen Schwierigkeiten aufgetreten sind, geht das Auswärtige Amt diesen Fällen nach und wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Betroffenen bei den ungarischen Behörden verwenden.

6. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Welchen Beitrag zur Verbesserung ihrer auswärtigen Beziehungen verspricht sich die Bundesregierung von den kritischen Äußerungen des Staatsministers beim Bundesministerium des Auswärtigen, Moersch, während seines Besuchs in den südamerikanischen Staaten über deren innenpolitische Verhältnisse?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 12. August

Ich nehme an, daß Sie bei Ihrer Frage nach den „kritischen Äußerungen" von Staatsminister Moersch „während seines Besuchs in den südamerikanischen Staaten über deren innenpolitische Verhältnisse" die Gespräche meinen, die mit Vertretern südamerikanischer Regierungen über unsere Besorgnis wegen Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit beim Kampf gegen den Terrorismus geführt wurden.

Der politische Gedankenaustausch, den Staatsminister Moersch im Juli mit den Regierungen in Santiago, Buenos Aires und Montevideo hatte, sollte der deutschen Seite vor allem einen unmittelbaren Eindruck von der neuesten Entwicklung in den Ländern verschaffen, wo die Streitkräfte Träger der Macht sind. Die Konsultationen fanden in der für unsere Beziehungen zu Lateinamerika charakteristischen Atmosphäre von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen statt. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn auch Fragen der Menschenrechte berührt wurden, die kurz vorher in den Diskussionen der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten in Santiago eine erhebliche Rolle gespielt hatten. Staatsminister Moersch hat seinen Gesprächspartnern die deutschen Erfahrungen bei der Bekämpfung von Terroristen und Extremisten dargelegt und betont, wir seien gut damit gefahren, uns an rechtsstaatliche und demokratische Grundregeln zu halten. Die fremden Regierungsmitglieder haben diese Ausführungen keineswegs als verletzende Kritik an den Verhältnissen in ihren Ländern aufgefaßt, sondern waren bereit, das Thema mit der deutschen Seite zu erörtern. Sie benutzten die Gelegenheit, um auf die besonderen Schwierigkeiten ihrer Situation hinzuweisen und erklärten wiederholt, daß sie bemüht seien, Übergriffe und Fehler staatlicher Organe zu verhindern. Wie gesagt, hatten wir nicht den Eindruck, daß die Gastgeber einer Behandlung des Themas auszuweichen versuchten, sondern vielmehr, daß sie daran interessiert waren, mit der deutschen Delegation darüber zu sprechen. Daß die besuchten Regierungen die von Staatsminister Moersch entwickelten Gedankengänge im Grundsatz teilen, zeigt die kürzlich dem Internationalen Roten Kreuz in Uruguay erteilte Erlaubnis, politische Gefangene zu besuchen.

Die Offenheit der von Staatsminister Moersch geführten Aussprache über das Thema der Wahrung der Menschenrechte, das — wie Sie wissen — weite Kreise unserer Öffentlichkeit stark beschäftigt, hat nach Ansicht der Bundesregierung die Beziehungen zu den besuchten Ländern nicht beeinträchtigt. Das geht übrigens auch aus dem günstigen Echo hervor, das die Südamerika-Reise von Staatsminister Moersch, gerade auch in den ausländischen Massenmedien, gefunden hat.

7. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Wie ist im einzelnen sichergestellt, daß die deutschen Beiträge für den Unterhalt palästinensischer Flüchtlinge – auch mittelbar durch entsprechende Ersparnisse – nicht der Finanzierung palästinensischen Terrors zugute kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gehlhoff vom 11. August

Es ist eindeutig sichergestellt, daß die deutschen Beiträge für UNRWA – und nur UNRWA erhält Hilfeleistungen für die palästinensischen Flüchtlinge – nicht der Finanzierung „palästinensischen Terrors" zugutekommen.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet jährlich folgende Beiträge an das Palästinenserhilfswerk der Vereinten Nationen (UNRWA):

2 Mio DM regulärer freiwilliger Beitrag für den Haushalt;

5 Mio DM (1976: 6 Mio DM) aus dem Sonderfonds zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten;

1 324 500 t Weichweizenmehl im Werte von 994 000 DM.

Außerdem trägt die Bundesrepublik Deutschland 28 % der Hilfe der EG an UNRWA im Werte von 14,5 Mio US-Dollar.

Die finanziellen Beiträge werden für genau spezifizierte Projekte auf dem Erziehungs- und Ausbildungssektor (Wadi Seer Ausbildungszentrum in Jordanien, Volksschulen der UNRWA in Jordanien, Syrien und im Libanon) verwendet. Die unter Leitung des britischen Generalkommissars Sir John Rennie stehende UNRWA bietet Gewähr, daß die Mittel voll ihrem humanitären Verwendungszweck zugeführt werden. Bei den Nahrungsmittelspenden für die 1,2 Mio Palästinaflüchtlinge ist die rein humanitäre Verwendung offensichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Köhler (Duisburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem die Entscheidung über die Direktwahl zum Europäischen Parlament jetzt gefallen ist, nunmehr unverzüglich auch die Regelung des Bundestagswahlrechts für die Deutschen im Ausland, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, vorzuschlagen?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 5. August

Die Bundesregierung hält den immer wieder und gerade in Zeiten vor einer Bundestagswahl geäußerten Wunsch vieler Deutscher im Ausland, an den Wahlen zum Deutschen Bundestag teilnehmen zu können, für berechtigt. Mein Haus hat sich deshalb in der Vergangenheit mehrfach um eine entsprechende Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten bemüht, zuletzt in der laufenden 7. Wahlperiode, wo anläßlich der Novellierung des Bundeswahlgesetzes neue Lösungsvorschläge für eine Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf Deutsche im Ausland unterbreitet worden sind. Diese Überlegungen fanden aber ebenso wie der daran anschließende Antrag Ihrer Fraktion vom 9. April 1975 (Drucksache 7/3466) nicht die Zustimmung des Bundestages. Ich darf Sie insoweit auf die Niederschriften über die 103. Sitzung des Bundestages vom 22. Mai 1974 (S. 6879 ff.) und die 162. Sitzung vom 10. April 1975 (S. 11 335 ff.) hinweisen.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die in der nächsten Legislaturperiode zu treffende Regelung der Wahlberechtigung für die Direktwahl zum Europäischen Parlament wird die Bundesregierung in der kommenden Wahlperiode eine erneute Initiative im Sinne einer Ausdehnung des zum Bundestag wahlberechtigten Personenkreises zu erwägen haben.

9. Abgeordneter **Dr. Köhler (Duisburg)** (CDU/CSU)

Wie viele Deutsche im Sinn des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes — notfalls geschätzt —, die aus dem Bundesgebiet ins Ausland verzogen und nach dem geltenden Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht zum Deutschen Bundestag ausgeschlossen sind, leben in den europäischen Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bzw. im sonstigen Ausland?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 5. August

In den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft leben nach einer in diesem Jahr durchgeführten Erhebung gegenwärtig rd. 240 000 bis 250 000 deutsche Staatsangehörige. Im übrigen Ausland leben nach einer von den deutschen Auslandsvertretungen 1973/1974 durchgeführten Ermittlung weitere rd. 2,3 Mio. Deutsche. Dabei ist anzumerken, daß die Zahlenangaben für viele Staaten — etwa für Großbritannien und Italien sowie für mehrere Ostblockstaaten — mangels zuverlässiger bzw. zum Teil überhaupt nicht vorhandener statistischer Erfassung der ausländischen Einwohner durch die Gastländer nur auf groben Schätzungen beruhen. Wieviele der oben angegebenen „Auslandsdeutschen" vorher in der Bundesrepublik Deutschland gewohnt haben und von dort ins Ausland verzogen sind, läßt sich nicht zuverlässig feststellen und auch nicht annähernd schätzen.

10. Abgeordneter **Dr. Köhler (Duisburg)** (CDU/CSU)

Wie viele dieser Deutschen — notfalls geschätzt — wären wahlberechtigt, wenn das Bundeswahlgesetz entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 9. April 1975 — Drucksache 7/3466 — geändert würde?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 5. August

Von den Deutschen im Ausland dürften sich schätzungsweise 70 Prozent im wahlberechtigten Alter von über 18 Jahren befinden.

Würden unter den sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des Bundeswahlgesetzes alle Deutschen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt, würde die Zahl der Wahlberechtigten bei Bundestagswahlen danach um rd. 170 000 ansteigen.

Wie viele von den schätzungsweise 2,3 Mio Deutschen im übrigen Ausland wahlberechtigt wären, insbesondere wieviele nicht länger als fünf Jahre die Bundesrepublik Deutschland verlassen haben, läßt sich nicht zuverlässig ermitteln. Es darf aber wohl angenommen werden, daß ihre Wahl erheblich unter einer Million liegt. Zum Vergleich möchte ich anmerken, daß bei der Bundestagswahl am 3. Oktober 1976 rd. 41,6 Mio Bürger wahlberechtigt sein werden.

11. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Berufssoldaten und Beamte nach ihrer Pensionierung in der freien Wirtschaft eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung ausüben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 10. August

Die Bundesregierung führt keine Unterlagen darüber, wie viele Berufssoldaten und Beamte nach ihrer Pensionierung in der freien Wirtschaft eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung ausüben, weil die Ruhestandsbeamten und -soldaten nicht verpflichtet sind, ihrem früheren Dienstherrn solche Beschäftigungen anzuzeigen. Auch beim Statistischen Bundesamt sind entsprechende Zahlen nicht vorhanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordnete **Frau Stommel** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die am 1. Januar 1975 in Kraft getretene Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes so abzusichern, daß im Fall der Entführungen von Kindern aus nach deutschem Recht geschlossenen, binationalen Ehen durch ihre ausländischen Väter die Rechte dieser Kinder nicht an Deutschlands allzu durchlässigen Grenzen enden und eine legale Rückführung der Kinder möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 12. August

Durch das Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5. Oktober 1961 — MschA — (Bundesgesetzbl. 1971 II S. 217) und durch das Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. Dezember 1974 — RuStAÄndG — (Bundesgesetzbl. I S. 3714) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1975 die Rechtslage für Kinder aus Ehen deutscher Frauen mit Ausländern wesentlich verbessert worden:

Hat das Kind einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik, so sind nach Artikel 1 MSchA die deutschen Gerichte international zuständig, alle Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu treffen, insbesondere also auch die elterliche Gewalt zu regeln. Hierbei haben sie deutsches Recht anzuwenden (Artikel 2 MSchA). Uneingeschränkt gilt diese Regelung allerdings nur für die Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, weil Artikel 3 MSchA die Anerkennung des nach dem Heimatrecht des Kindes kraft Gesetzes bestehenden Gewaltverhältnisse vorschreibt. Da nach dem bis zum 31. Dezember 1974 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht das eheliche Kind einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters kraft Gesetzes nicht die deutsche, sondern nur die ausländische Staatsangehörigkeit des Vaters erwarb, durfte — von Ausnahmefällen auf Grund des Artikels 8 abgesehen — wegen Artikel 3 MSchA die elterliche Gewalt oft deshalb nicht nach deutschem Recht geregelt werden, weil nach dem ausländischen Heimatrecht des Kindes die elterliche Gewalt kraft Gesetzes einer bestimmten Person, meist dem Vater, zustand.

Diese auf Grund des alten Staatsangehörigkeitsrechts unbefriedigende Situation ist jedoch durch die zum 1. Januar 1975 in Kraft getretene Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht mehr gegeben. Seit diesem Zeitpunkt erwirbt jedes nach dem 1. Januar 1975 geborene Kind aus einer deutsch-ausländischen Ehe kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein vor dem 1. Januar 1975, aber nach dem 1. April 1953 geborenes Kind kann sie durch einseitige Erklärung erwerben (Artikel 3 RuStAÄndG). Selbst wenn nach dem gemäß Artikel 3 MSchA anzuwendenden ausländischen Recht dem Vater die alleinige elterliche Gewalt zustehen sollte, kann nach dem neuen Staatsangehörigenrecht trotzdem die deutsche Mutter die Einbürgerungserklärung wirksam für das Kind abgeben.

Durch diese Neuregelung hat auch Artikel 3 des MSchA einen neuen Inhalt bekommen. Da die Kinder nunmehr, zumindest auch, Deutsche sind, ist unter anderem für die Fragen der elterlichen Gewalt deutsches Recht anzuwenden. Ist nämlich bei mehrfacher Staatsangehörigkeit eine der mehreren Staatsangehörigkeiten die deutsche, so unterliegt nach herrschender Meinung der Mehrstaater ohne Rücksicht auf seinen Aufenthalt deutschem Recht (vgl. Soergel-Kegel, 10. Aufl., Artikel 29 EGBGB, Anm. 37).

Die deutsche Staatsangehörigkeit der Kinder nach dem neuen Recht hat ferner zur Folge, daß nach Artikel 4 MSchA die deutschen Gerichte und Behörden befugt und zuständig sind, alle erforderlichen Schutzmaßnahmen auch dann zu treffen, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat als in der Bundesrepublik hat. Etwaige im Aufenthaltsstaat getroffene Maßnahmen werden dann durch die der deutschen Stellen ersetzt (Artikel 4 Abs. 4 MSchA).

Nach alledem sind durch das Haager Minderjährigenschutzübereinkommen in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. Dezember 1974 für das Verhältnis von Minderjährigen zu ihren Eltern die Unzuträglichkeiten, die sich nach früherem Recht ergeben haben, zum großen Teil ausgeräumt.

Damit sind allerdings die Schwierigkeiten nicht behoben, die entstehen, wenn der ausländische Mann die Kinder mit in seine Heimat verbringt. In diesen Fällen ist es für die Mutter in der Tat äußerst schwierig, die Kinder in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuholen. Diese Schwierigkeiten liegen jedoch in den Rechtsordnungen und der Rechtspraxis der Heimatstaaten des ausländischen Ehepartners begründet. Die Bundesrepublik Deutschland hat hierauf keinen Einfluß. So ist von den Ländern, aus denen Gastarbeiter in der Regel kommen, allein Portugal Vertragsstaat des erwähnten Haager Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen. Selbst wenn der Heimatstaat des Vaters jedoch Vertragsstaat ist, so ist er durch das Übereinkommen nicht gehindert, die elterliche Sorge nach seinem innerstaatlichen Recht zu beurteilen. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes „anerkannt" würde, da das Kind eben auch die ausländische Staatsangehörigkeit des Vaters teilt und kein Staat gehindert werden kann, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland im Falle der Doppelstaatlichkeit von Kindern der eigenen Staatsangehörigkeit den Vorzug zu geben.

An der geschilderten Lage würde sich selbst dann nichts ändern, wenn ein ausländischer Staat mit der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung

von Sorgerechtsentscheidungen schließen würde. Denn dem Vater wäre nicht verwehrt, in seinem Heimatstaat, wenn sich das Kind dort aufhält, auf Grund dortigen Rechts eine Sorgerechtsentscheidung zu erwirken, die das Sorgerecht ihm selbst überträgt.

13. Abgeordnete **Frau Stommel** (CDU/CSU)

Teilt die Bundsregierung die Auffassung, daß die Opfer solcher Entführungen aus mitunter recht zweifelhaften außenpolitischen Rücksichten Gesetzesbrechern schutz- und rechtlos ausgeliefert sind, nur weil diese Kinder nicht über die notwendige Lobby verfügen, die den Abschluß oder eine entsprechende Ergänzung internationaler Rechtshilfeabkommen zur Durchsetzung ihrer legitimen Rechtsansprüche erfordert, und wenn ja, kann die Bundesregierung diesen Zustand aus humanitären Erwägungen heraus verantworten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 12. August

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Beantwortung der vorhergehenden Frage.

Die Schwierigkeiten liegen nicht im Bereich der Bundesregierung und deren außenpolitischen Rücksichten. Sie beruhen vielmehr darauf, daß die Bundesregierung auf die Tätigkeit ausländischer Gerichte und Behörden keinen Einfluß hat. Die Schwierigkeiten sind auch nicht durch eine „bessere Lobby" für Kinder aus Ehen mit Ausländern zu beheben.

Im übrigen trifft nicht zu, daß die Kinder, wenn sie der Vater in seinen Heimatstaat mitnimmt, schutz- und rechtlos sind. Die Mutter kann sich an das zuständige ausländische Gericht wenden, das nach dem Kindeswohl entscheidet, soweit die ausländische Rechtsordnung dies vorsieht. Das ausländische Gericht und gegebenenfalls ausländische Jugendbehörden können eingreifen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.

14. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Rechnet die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in der Strafvollzugsanstalt Köln-Ossendorf ausschließlich sich Strafgefangene aufhalten, die eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Jahren zu verbüßen haben, der ehemalige Kanzlerreferent Guillaume voraussichtlich ebenfalls nicht länger als drei Jahre in dieser Strafvollzugsanstalt verweilen wird, oder geht die Bundesregierung davon aus, daß Guillaume nicht seine volle Freiheitsstrafe abbüßen wird, sondern bereits schon wesentlich früher mit einer Entlassung rechnen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 13. August

Günter Guillaume ist rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt worden. Die Bundesregierung denkt nicht an Austausch. Sie hat den in früheren Fragestunden erteilten Antworten nichts hinzuzufügen.

Dem Umstand, daß die gegen Guillaume verhängte Freiheitsstrafe zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf vollstreckt wird, kommt insofern keine Bedeutung zu. Guillaume ist zunächst in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf verblieben, in der er sich bei Eintritt der Rechtskraft des Urteils schon befunden hat. Die Bestimmung der Anstalt, in der Guillaume seine Freiheitsstrafe weiter zu verbüßen hat, wird der Präsident des Justizvollzugsamts in Köln im Einvernehmen mit dem Generalbundesanwalt treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Änderung des § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes plant, mit dem Ziel, die bisherige Bewertungsfreiheit für geringwertige Güter erheblich einzuschränken beziehungsweise aufzugeben, wenn ja, mit welchen höheren Steueraufkommen kann dadurch gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 3. August

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung den Anwendungsbereich des § 6 Abs. 2 EStG einzuschränken beabsichtigt.

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 1976 beschlossen, im Rahmen des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung § 6 Abs. 2 EStG, der die Voraussetzungen für die Bewertungsfreiheit geringwertiger Wirtschaftsgüter regelt, zu ergänzen. Der Deutsche Bundestag ist damit einem Vorschlag des Finanzausschusses gefolgt, der die Ergänzung für erforderlich gehalten hat, weil der Bundesfinanzhof sich in den Urteilen vom 28. März 1973 (Straßenleuchten-Urteil – BStBl. 1974 II S. 2) und vom 18. November 1975 (Schriftenminima-Urteil – BStBl. 1976 II S. 214) von den bisher gültigen Auslegungsgrundsätzen gelöst und dadurch den Anwendungsbereich der Vorschrift des § 6 Abs. 2 EStG wesentlich erweitert hat.

Wie sich aus dem schriftlichen Bericht des Finanzausschusses ergibt (Drucksache 7/5458, S. 4) soll die Ergänzung sicherstellen, daß die Bewertungsfreiheit nur in dem nach dem Grundsatzurteil vom 16. Dezember 1958 (Webstuhlmotor-Urteil – BStBl. 1959 III S. 77) zulässigen Rahmen in Anspruch genommen werden kann. Eine Einschränkung der bisher bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter ist mit der Gesetzesänderung nicht verbunden (vgl. wegen der Einzelheiten den Schriftlichen Bericht des Finanzausschusses). Um das vom Deutschen Bundestag verfolgte Ziel zu erreichen, haben die Einkommensteuerreferenten der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, die bisherige Praxis in einer Verwaltungsanweisung zusammenzufassen. Vor der Herausgabe dieser Verwaltungsanweisung wird die Wirtschaft gehört werden. Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgefordert worden, dem Finanzausschuß binnen zweier Jahre über die Auswirkungen der Gesetzesergänzung zu berichten.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß die Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im bisherigen Umfang beibehalten wird. Die neue Fassung der Vorschrift wird sogar zu einer geringfügigen Ausweitung des Anwendungsbereichs – z. B. bei Flachpaletten – führen. Mit einem höheren Steueraufkommen auf Grund der Gesetzesänderung ist somit nicht zu rechnen.

Zum gegenwärtigen Stand teile ich Ihnen mit, daß der Bundesrat am 16. Juli 1976 beschlossen hat, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Einführungsgesetz zur Abgabenordnung – u. a. auch wegen der Ergänzung des § 6 Abs. 2 EStG – den Vermittlungsausschuß einzuberufen. Der Vermittlungsausschuß hat am 27. Juli 1976 beschlossen, vorzuschlagen, der Ergänzung des § 6 Abs. 2 EStG zuzustimmen.

16. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Welche seit 1972 ergangenen und im Bundessteuerblatt veröffentlichten Urteile des Bundesfinanzhofs werden von der Finanzverwaltung mit Zustimmung des Bundesfinanzministers über den entscheidenden Einzelfall hinaus nicht angewendet?

17. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Welche Urteile des Bundesfinanzhofs haben seit 1972 zu einer Änderung von Steuergesetzen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 12. August

Anweisungen, eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden, sind von 1972 bis Mitte Juli 1976 zu 20 Urteilen des Bundesfinanzhofs ergangen; das sind 0,91 v. H. der in diesem Zeitraum im Bundessteuerblatt Teil II veröffentlichten 2191 Entscheidungen des Bundesfinanzhofs. Vier dieser Anweisungen betreffen Fälle, in denen die Nichtanwendung im Interesse einer für die Steuerpflichtigen günstigeren Entscheidung bestimmt worden ist.

Die in Betracht kommenden Urteile sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Von der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sind in der Vergangenheit starke Impulse auf die Steuergesetze, insbesondere auch auf die Steuerreformgesetze, ausgegangen. Sie wird auch in der Zukunft häufig Anlaß zu einem Tätigwerden des Gesetzgebers sein. Das ist z. B. der Fall, wenn

— sich aus einer Entscheidung ein Zwang zur Gesetzesänderung, z. B. aus verfassungsrechtlichen Gründen, ergibt,
— Entscheidungen nicht mit dem mutmaßlichen Willen des Gesetzgebers in Einklang stehen oder in ihnen aufgezeigte Lücken zu schließen oder Umgehungsmöglichkeiten zu beseitigen sind,
— die von der Rechtsprechung entwickelte Rechtsauslegung oder Rechtsfortbildung in das Gesetz zu übernehmen ist.

Oft gibt auch eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs den letzten Anstoß für eine schon seit längerer Zeit erwogene Gesetzesänderung.

Seit 1972 haben 18 Urteile des Bundesfinanzhofs zu einer Änderung von Steuergesetzen geführt; sie sind in der Anlage 2 zusammengestellt. In sieben Fällen wirken sich die entsprechenden Gesetzesänderungen zugunsten der Steuerpflichtigen aus.

Anlage 1

BFH-Urteile, die über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht angewendet werden

1. BFH-Urteil vom 23. März 1972 IV R 60/68 – BStBl. II S. 754 Anwendung der VO über landwirtschaftliche Buchführung
2. BFH-Urteil vom 10. August 1972 VIII R 82/71 – BStBl. II S. 883 und BFH-Urteil vom 10. August 1972 VIII R 80/69 – BStBl. 1973 II S. 10 Ansatz der Kostenmiete bei Ermittlung des Nutzungswerts der Wohnung im eigenen Haus
3. BFH-Urteil vom 18. Oktober 1972 I R 184/70 – BStBl. 1973 II S. 27 Beherrschung in Fällen der Betriebsaufspaltung
4. BFH-Urteil vom 24. Oktober 1972 VIII R 32/67 – BStBl. 1973 II S. 233 Unternehmerwechsel (§ 2 Abs. 5 GewStG)
5. BFH-Urteil vom 6. Dezember 1972 I R 198/70 – BStBl. 1973 II S. 759 Zurechnung bei Wertpapierpensionsgeschäften
6. BFH-Urteil vom 17. Januar 1973 I R 17/70 – BStBl. II S. 487 Zeitpunkt von Anzahlungen bei Hingabe von Wechseln
7. BFH-Urteil vom 28. März 1973 I R 105/71 – BStBl. 1974 II S. 2 Bewertungsfreiheit im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG für Straßenleuchten
8. BFH-Urteil vom 15. Juni 1973 VI R 35/70 – BStBl. II S. 850 Begriff der religiösen Zwecke im Sinne des § 10 b EStG
9. BFH-Urteil vom 30. November 1973 VI R 239/71 – BStBl. 1974 II S. 229 Wohnungsbauprämie eines Erben im Jahr des Erbfalls
10. BFH-Urteil vom 11. Dezember 1973 VIII R 47/68 – BStBl. 1974 II S. 509 AfA-Berechtigung bei unentgeltlicher Übertragung eines Grundstücks unter Nießbrauchsvorbehalt
11. BFH-Urteil vom 19. Februar 1974 VIII R 114/69 – BStBl. II S. 704 unterschiedliche Bemessung der AfA bei Miteigentümern eines Gebäudes
12. BFH-Urteil vom 15. März 1974 VI R 89/71 – BStBl. II S. 442 vorübergehende Tätigkeit außerhalb von Berlin (West) im Sinne von § 23 Nr. 4 BerlinFG bei Kraftfahrern
13. BFH-Urteil vom 24. Januar 1975 VI R 242/71 – BStBl. II S. 340 Aufwendungen des Arbeitgebers für Kreislauftrainingskuren der Arbeitnehmer
14. BFH-Urteil vom 29. Januar 1975 I R 135/70 – BStBl. II S. 553 Firmenwert oder Geschäftswert als Gegenstand einer verdeckten Einlage
15. BFH-Urteil vom 26. Februar 1975 I R 72/73 – BStBl. 1976 II S. 13 Nichtaktivierung der Biersteuer
16. BFH-Urteil vom 28. Februar 1975 VI R 28/73 – BStBl. 1976 II S. 134 steuerliche Behandlung der freien Unterkunft und Verpflegung bei ehrenamtlichen Helfern von Wohlfahrtsverbänden
17. BFH-Urteil vom 4. April 1975 VI R 218/72 – BStBl. II S. 636 Nichtanerkennung eines Pflegekindschaftsverhältnisses zwischen Geschwistern bei nur geringem Altersunterschied
18. BFH-Urteil vom 29. April 1975 VIII R 239/71 – BStBl. II S. 518 Behandlung von Organträger und Organgesellschaft bei Gewährung von Investitionszulagen als ein Betrieb
19. BFH-Urteil vom 18. Juni 1975 I R 24/73 – BStBl. II S. 809 Nichtaktivierung von Redaktionskosten
20. BFH-Urteil vom 18. November 1975 VIII R 9/73 – BStBl. 1976 II S. 214 Bewertungsfreiheit im Sinn des § 6 Abs. 2 EStG für ein Schriftenminimum

Anlage 2

BFH-Urteile, die zu einer Änderung von Steuergesetzen geführt haben

1. BFH-Urteil vom 12. April 1972 I R 190/69 – BStBl. II S. 552 § 24 GewStDV hält sich nicht im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung
2. BFH-Urteil vom 28. Juni 1972 I R 35/70 – BStBl. II S. 785 Begriff des ständigen Vertreters
3. BFH-Urteil vom 17. Januar 1973 I R 17/70 – BStBl. II S. 487 Zeitpunkt von Anzahlungen bei Hingabe von Wechseln
4. BFH-Urteil vom 28. März 1973 I R 105/71 – BStBl. 1974 II S. 2 Bewertungsfreiheit im Sinn des § 6 Abs. 2 EStG für Straßenleuchten *)
5. BFH-Urteil vom 3. April 1973 VIII R 19/73 – BStBl. II S. 484 Fristbestimmung in § 71 Abs. 2 EStDV ist rechtsunwirksam
6. BFH-Urteil vom 23. Mai 1973 I R 163/71 – BStBl. 1974 II S. 287 „Isolierende Betrachtungsweise"
7. BFH-Urteil vom 26. Oktober 1973 VI R 10/73 – BStBl. 1974 II S. 44 Eintragung von Verlusten, die nach § 14 a BerlinFG entstehen, auf der Lohnsteuerkarte
8. BFH-Urteil vom 30. Oktober 1973 I R 50/71 – BStBl. 1974 II S. 107 Einbehaltung und Abführung von Lohnsteuer durch ausländische Arbeitgeber
9. BFH-Urteil vom 11. Dezember 1973 VIII R 105/69 – BStBl. 1974 II S. 205 § 13 EStDV ist nicht rechtsgültig
10. BFH-Urteil vom 12. Dezember 1973 VI R 153/72 – BStBl. 1974 II S. 215 steuerliche Behandlung von Abfindungen, die auf tarifvertraglichen Rationalisierungsschutzabkommen beruhen
11. BFH-Urteil vom 8. Februar 1974 VI R 326/70 – BStBl. II S. 306 Verteilung von Aufwendungen für Arbeitsmittel auf deren Nutzungsdauer
12. BFH-Urteil vom 13. März 1974 VI R 212/70 – BStBl. II S. 411 Lohnsteuerabzug bei Zahlung von Arbeitslohn durch Dritte
13. BFH-Urteil vom 26. Juli 1974 VI R 24/69 – BStBl. II S. 756 Haftung des Arbeitgebers für Lohnsteuer nach bestandskräftiger Veranlagung des Arbeitnehmers zur Einkommensteuer
14. BFH-Urteil vom 19. November 1974 VIII R 192/72 – BStBl. 1975 II S. 210 Fernheizwerk gehört zum verarbeitenden Gewerbe im Sinn des § 19 BerlinFG
15. BFH-Urteil vom 26. November 1974 VI R 182/74 – BStBl. 1975 II S. 309 Unwirksamkeit der Fristbestimmung in § 4 Abs. 5 Satz 2 JAV für gemeinsamen Lohnsteuer-Jahresausgleich
16. BFH-Urteil vom 26. Februar 1975 I R 72/73 – BStBl. 1976 II S. 13 Nichtaktivierung der Biersteuer *)
17. BFH-Urteil vom 29. April 1975 VIII R 239/71 – BStBl. II S. 518 Behandlung von Organträger und Organgesellschaft bei Gewährung von Investitionszulagen als ein Betrieb
18. BFH-Urteil vom 18. November 1975 VIII R 9/73 – BStBl. 1976 II S. 214 Bewertungsfreiheit im Sinn des § 6 Abs. 2 EStG für ein Schriftenminimum *)

*) Im Rahmen des noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen AO-Einführungsgesetzes

18. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung nach der Vorlage eines Kostenvoranschlags für die Räumung der Marnekaserne in Bingen, nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz in den Haushaltsplänen von 1976 und 1977 und nach der Erklärung der Stadt Bingen, daß sie sich ebenfalls an den Räumungskosten beteiligen wird, nun verbindlich erklären, in welchem Umfang sich der Bund an den Kosten beteiligen wird, und bis wann wird die Bundesregierung die entsprechenden Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz, der Stadt Bingen und den US-Streitkräften zu Ende geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. August

Auf der Grundlage der amerikanischen Ersatzbauforderungen hat die Finanzbauverwaltung inzwischen eine Kostenschätzung erstellt. Die amerikanischen Streitkräfte haben der Planung grundsätzlich zugestimmt, bei verschiedenen Positionen jedoch Änderungen vorgeschlagen, die noch in die bestehende Kostenschätzung eingearbeitet werden müssen. Sobald dies geschehen ist, werde ich die Finanzierungsverhandlungen mit der Stadt Bingen aufnehmen. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Nach dem derzeitigen Stand ist mit Gesamtkosten von rd. 3 Mio. DM zu rechnen.

Der Bund wird sich entsprechend seinen bisherigen Zusagen an der Finanzierung der Kosten für die Ersatzbaumaßnahmen beteiligen. Eine Realisierung der Verlegungsmaßnahme ist jedoch nur dann möglich, wenn die Stadt Bingen — mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz — den überwiegenden Anteil der anfallenden Kosten trägt. Insoweit muß noch das Ergebnis der zu führenden Verhandlungen abgewartet werden.

19. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Fertigstellung der 1968 von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Dokumentation über das 1945 in Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße und in den deutschen Siedlungsgebieten entschädigungslos enteignete Grund- und andere Vermögen zu rechnen, und wird diese Dokumentation dann der Öffentlichkeit übergeben werden, oder soll sie nur staatlichen Dienststellen zugänglich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. August

Zur Dokumentation der deutschen Vermögensverluste in den Vertreibungsgebieten liegt als Zwischenergebnis eine zahlenmäßige Zusammenstellung der erfaßten und bewerteten Vermögensverluste in den deutschen Ostgebieten und in den osteuropäischen Staaten nach dem Stand vom 1. Juli 1976 vor. Wesentliche Änderungen dieses Zahlenwerks sind nicht mehr zu erwarten, auf längere Sicht werden aber Verfeinerungen vorgenommen werden müssen. An dem systematischen Teil der Dokumentation, der die nötigen Einzeldarstellungen für die verschiedenen Heimatgebiete geben soll, wird noch für längere Zeit zu

arbeiten sein. Wie der Parlamentarische Staatssekretär Offergeld auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Becher (Drucksache 7/5482, Frage A.90) mitgeteilt hatte, wird die Dokumentation nach ihrer Fertigstellung im Rahmen des Gebotenen staatlichen Stellen stets zur Verfügung stehen, überstaatlichen und anderen Stellen von Fall zu Fall nach vorzunehmender Prüfung (Stenographischer Bericht über die 257. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. Juli 1976, Anlage 41). Die Frage einer Übergabe der Dokumentation an die Öffentlichkeit stellt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Dies kann erst geprüft werden, wenn die abgeschlossene Gesamtdokumentation vorliegt.

20. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung trotz wiederholter Ankündigung keine Initiative zur Vermögensbildung zustandegebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 12. August

Die Bundesregierung erstrebt eine Beteiligung breiter Schichten am Zuwachs des Produktivvermögens. Sie hat sich in dieser Legislaturperiode um die Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs bemüht. Im Jahreswirtschaftsbericht 1976, Drucksache 7/4677 Nr. 16 Buchstabe i, und im Sozialbericht 1976 Nr. 131 hat sie dargelegt, weshalb eine befriedigende Lösung bisher leider noch nicht gefunden werden konnte. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

21. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre antikommunistische Kreditpolitik nach allen Azimuten zu praktizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. August

Die Kreditpolitik der Bundesregierung gegenüber anderen Staaten orientiert sich an den politischen und wirtschaftlichen Interessen sowie an den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt nach allen Richtungen hin.

22. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Welche Gründe gibt es dafür, daß der Bundesfinanzminister den Entwurf eines BMF-Schreibens an die Länder vom 6. Januar 1976 zur Umsatzsteuer bei Sachzuwendungen nicht einmal den Verbänden und Gewerkschaften, wie es sonst üblich ist, zur Stellungnahme zugeleitet hat?

23. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Muß angenommen werden, daß die derzeitige Bundesregierung beabsichtigt, nach der Bundestagswahl die Umsatzsteuerpflicht von Sachzuwendungen entsprechend dem erwähnten Entwurf anzuordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 12. August

1. Der Entwurf eines Rundschreibens zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Sachzuwendungen und sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer enthält noch einige Zweifelsfragen, die zur Zeit im Bundesfinanzministerium geprüft werden. Infolge vordringlicher gesetzgeberischer Arbeiten vor Abschluß der Legislaturperiode war es nicht möglich, diese Zweifelsfragen vor der Sommerpause endgültig zu entscheiden. Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Rundschreibens nach der Sommerpause den Verbänden und Gewerkschaften zur Stellungnahme zu übersenden. Nach Eingang der Stellungnahmen und Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird das BMF-Schreiben veröffentlicht werden.

2. Im übrigen kann mit dem Rundschreiben die Umsatzsteuerpflicht von Sachzuwendungen nicht angeordnet werden. In dem Rundschreiben werden vielmehr – im Interesse einer einheitlichen Anwendung des Umsatzsteuerrechts – die Rechtslage, wie sie sich aus dem Gesetz und der Rechtsprechung ergibt, erläutert und Zweifelsfragen geklärt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

In welchem Umfang findet derzeit in der Bundesrepublik Deutschland eine direkte und indirekte Invstitionslenkung statt, welche staatlichen Stellen sind hierbei eingeschaltet, und welche Investitionslenkungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere durch die Genehmigung von Anlagen im Bereich der Chemie und der Energienutzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1975 (Stenographischer Bericht über die 192. Sitzung, S. 13 368) und in der Antwort für die Fragestunde am 7. November 1975 (Stenographischer Bericht über die 201. Sitzung, S. 13 912) wurde ausgeführt, daß private Investitionen innerhalb der vom Staat gesetzten Rahmendaten grundsätzlich durch den Markt gelenkt werden. Dies ist nach mehrfachen und unmißverständlichen Erklärungen der Bundesregierung sowohl aus Gründen der Effizienz als auch zur Sicherung der Entscheidungsfreiheit der Wirtschaftsbürger unerläßlich.

Im Rahmen einer sozial gestalteten Marktwirtschaft hat der Staat die Aufgabe, mit den Mitteln der Wettbewerbspolitik, der Globalsteuerung und der Strukturpolitik die Investitionen mittelbar zu beeinflussen. In einzelnen Wirtschaftsbereichen, so z. B. in der Energiewirtschaft, können weitergehende Maßnahmen zur Beeinflussung der Investitionsentscheidungen aus übergeordneten Zielen des Umweltschutzes und der Energieversorgung erforderlich sein.

Vom Umfang her ist — wie bereits früher betont — eine isolierte Erfassung der Auswirkungen der investitionsbeeinflussenden Maßnahmen nicht möglich, weil Investitionen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig sind. In speziellen Bereichen wird von Bund und Ländern gemeinsam versucht, eine Erfolgskontrolle der staatlichen Förderungshilfen aufzubauen. Die angewandten Instrumente werden in mehreren, von der Bundesregierung vorgelegten Berichten aufgeführt, so z. B. im Subventionsbericht, im Jahreswirtschaftsbericht, im Strukturbericht, im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und im Jahresbericht der Bundesregierung.

Bei den von Ihnen angesprochenen Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb bestimmter gefährlicher oder umweltrelevanter Anlagen (z. B. im Bereich der Chemie) aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes handelt es sich um die gesetzliche Festlegung von Umweltschutzkriterien für Produktionsverfahren, deren Einhaltung durch die Genehmigung überwacht wird. Damit soll sichergestellt werden, daß

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen nicht hervorgerufen werden können,

2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird,

3. die beim Betrieb der Anlagen entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.

Diese Zweckbestimmung der Genehmigung ist im § 1 sowie in den §§ 4 bis 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausdrücklich festgelegt. Bei Erfüllung der sich aus den Umweltschutzbestimmungen ergebenden Pflichten besteht nach § 6 BImSchG ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung, sofern andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung der Anlage nicht entgegenstehen.

Die Regelungen im Energiebereich tragen den dort herrschenden Sonderbedingungen Rechnung. Nach dem Dritten Verstromungsgesetz ist die Errichtung von Kraftwerken, die ausschließlich oder überwiegend mit Heizöl und/oder Erdgas betrieben werden sollen, einer Genehmigungspflicht unterworfen. Darüber hinaus sieht das Dritte Verstromungsgesetz Investitionskosten-Zuschüsse für die Errichtung von Kraftwerken auf Steinkohlebasis und einen Ausgleich von Mehrkosten beim Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken vor. Durch diese Maßnahmen soll die Elektrizitätsversorgung durch Aufrechterhaltung eines ausreichenden Anteils von Steinkohle an der Stromerzeugung gesichert werden. Nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes müssen Energieversorgungsunternehmen den Landeswirtschaftsministern vor dem Bau, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Stillegung von Energieanlagen Anzeige erstatten. Die zuständigen Behörden können die Investitionen beanstanden und gegebenenfalls aus Gründen des Gemeinwohls untersagen. Die Anzeigepflicht ist nach § 2 Abs. 1 der Dritten Durchführungsverordnung auch auf die Betreiber von Eigenanlagen ausgedehnt. Nach § 5 des Energiewirtschaftsgesetzes wird diese Maßnahme durch eine Angebots- und Zulassungskontrolle bei erstmaliger Aufnahme der öffentlichen Energieversorgung ergänzt. Diese Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes verfolgen das Ziel, die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten.

25. Abgeordneter **Sund** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Mißstände in Teilen des Tierhandels, der Tierzucht und der Tierheime Anlaß dafür sein sollten, eine qualifizierte Berufsausbildung als Voraussetzung für die Zulassung zu einer gewerblichen Tätigkeit in diesen Bereichen zu schaffen, und wenn ja, wird sie eine entsprechende Initiative ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, möglichen Mißständen im Tierhandel, in der Tierzucht und in Tierheimen durch eine Beschränkung der Berufszulassung zu begegnen.

Wie die Bundesregierung bereits in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. April 1976 (Stenographischer Bericht S. 16 563) ausgeführt hat, sind die Belange des Tierschutzes im gebotenen Umfang durch die Vorschriften des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972, zuletzt geändert durch das Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705), und des Gewerberechts gewahrt. Jeder Tierhalter bzw. Tierbetreuer hat die seiner Obhut anvertrauten Tiere verhaltensgerecht unterzubingen sowie artgemäß zu ernähren und zu pflegen. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Den Behörden ist die Aufnahme eines Gewerbebetriebs im Bereich des Tierhandels, der Tierzucht und der Tierheime anzuzeigen. Aufgrund des § 35 der Gewerbeordnung ist eine Gewerbeuntersagung möglich, wenn dem Gewerbebetreibenden die erforderliche Zuverlässigkeit fehlt. Tierschutzwidrige Vorkommnisse können zudem strafrechtlich bzw. administrativ geahndet werden. Damit stehen wirksame Mittel zur Bekämpfung von Mißständen in den angesprochenen Gewerbezweigen zur Verfügung.

Im übrigen ist eine qualifizierte Berufsausbildung durch den Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft über die Berufsausbildung zum Tierpfleger — II B 5 — 46 50 26—11 — vom 28. Juli 1967, der für den Tierhandel, die Tierzucht und die Tierheime gilt, sowie durch die nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Verordnungen über die Berufsausbildung zum Pferdewirt vom 1. November 1975 (BGBl. I S. 2719) und zum Tierwirt vom 10. März 1976 (BGBl. I S. 514) sichergestellt.

26. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Glaubt die Bundesregierung, daß die mehrfache kritische Behandlung, die Verbündete durch den Bundeskanzler erfahren mußten, die Einigung über eine bessere Koordinierung europäischer Wirtschafts- und Finanzpolitik erleichtern wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 11. August

Fortschritte in der wirtschaftlichen Integration setzen voraus, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ebenfalls politisch enger zusammenwirken. Dazu gehört auch die Erkenntnis, daß das Verhältnis der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Mitgliedstaaten untereinander von besonderer Natur ist und allmählich immer mehr innenpolitische Züge tragen wird.

Klärende Worte unter Partnern müssen unter diesen Voraussetzungen beurteilt werden. So verstanden werden sie sich in besonderen Fällen für eine bessere Koordinierung der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die in der Endphase zur Wirtschafts- und Währungsunion führen soll, als förderlich erweisen.

27. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Muß die Bundesregierung bestätigen, daß rund 1/4 der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller während des Jahrs 1976 die Kurzarbeit beibehalten müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 11. August

Nach Ansicht des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e. V. (VDW) werden 3/4 aller Unternehmen während des zweiten Halbjahres nicht mehr gezwungen sein, mangels ausreichender Aufträge ihre Belegschaften weiter zu reduzieren. Dieser sich abzeichnende Stillstand im Rückgang der Beschäftigtenzahl wirkt sich auch auf die Unternehmen aus, die während dieses Zeitraumes Kurzarbeit weiterführen werden. Eine Anzahl der Firmen, die bisher Kurzarbeit geleistet haben, wollen diese im zweiten Halbjahr aufgeben, andere werden sie reduzieren. Etwa 1/4 der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller werden zunächst noch Kurzarbeit beibehalten.

Dieser hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleibende Trend bei der Reduzierung von Kurzarbeit überrascht nicht, da es ein besonderes Merkmal der Werkzeugmaschinenindustrie ist, daß sie stets mit einem gewissen zeitlichen Abstand der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung folgt. Erst wenn sich Konjunkturaufschwungtendenzen gefestigt haben und in den Investitionsgüter-Industrien die Kapazitätsauslastungen sowie die Erträge steigen, belebt sich erfahrungsgemäß die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen. Andererseits wirkt sich ein Abflauen der Konjunktur auch entsprechend später auf die Werkzeugmaschinenindustrie als auf andere Branchen aus.

Die Bundesregierung erwartet auf Grund der derzeitigen Daten und Informationen, daß sich die allgemeine Konjunkturerhöhung fortsetzen wird. Mit der erwähnten zeitlichen Verzögerung dürfte sich damit auch die Auftragslage bei der Werkzeugmaschinen-Industrie weiter verbessern, zumal die Auftragseingangsstatistik des VDMA für den Monat Juni beim Werkzeugmaschinenbau erstmalig wieder höhere Werte als im Vormonat aufweist. Demzufolge dürfte die Anzahl der Unternehmen, die Kurzarbeit leisten, voraussichtlich auch noch im zweiten Halbjahr 1976 weiter zurückgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtchaft und Forsten

28. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem Bericht des Leiters des Instituts für Geflügelkrankheiten an der Justus-Liebig-Universität in Gießen zu ziehen, wonach bei Vogelimporten die Tiere während des Transports so zusammengepfercht werden, daß ca. drei Viertel der Tiere eingehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 6. August

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen vor, die den Schluß zulassen, daß bei Vogelimporten schlechthin auf Grund der Transportbedingungen „ca. drei Viertel der Tiere eingehen". Ich werde jedoch Ihre Frage zum Anlaß nehmen, die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Landesbehörden auf die von Ihnen angesprochenen Klagen hinzuweisen und um vermehrte Aufmerksamkeit zu bitten.

Erläuternd möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Importe unterliegen beim Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland den Vorschriften des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972. Darüber hinaus gelten für Versand und Transport aus den dem Europäischen Übereinkommen vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren bei internationalen Transporten beigetretenen Staaten die Bestimmungen dieses Übereinkommens, das in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls bindendes Recht ist. Zudem ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen vom 3. März 1973 zu beachten. Die in der International Air Transport Association zusammengeschlossenen Fluggesellschaften haben sich den laufend dem erforderlichen Stand angepaßten Live-Animals-Regulations unterstellt. Alle Zolldienststellen, bei denen eingeführte oder sonst in den Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes verbrachte Wirbeltiere zollamtlich behandelt werden, wirken mit bei der Überprüfung der Tiere auf Schäden, von denen anzunehmen ist, daß sie den Tieren durch tierschutzwidrige Handlungen zugefügt worden sind, wie z. B. offensichtliche Schäden, die durch mangelhafte Sorgfalt bei der Beförderung der Tiere oder bei ihrer Versorgung entstanden sind. Fallen den Zolldienststellen Schäden auf, so ziehen sie den beamteten Tierarzt hinzu. Bei Anwendung dieses engmaschigen Vorschriftennetzes durch Importeure, Fluggesellschaften und nach Landesrecht zuständige Überwachungsbehörden sollten Transportverluste vermeidbar sein. Dabei gehe ich davon aus, daß die vor allem verantwortlichen Importeure zur Vermeidung von Tierverlusten nach besten Kräften und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auf die mit dem Transport befaßten Personen einwirken, Tiere nur unter solchen Transportbedingungen zu versenden, die dem Schutzanliegen der Tiere im Sinne einer Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden Rechnung tragen.

29. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Isomerose als Rübenzuckerersatzmittel in zunehmendem Maße den Rübenzucker bei der Herstellung von Lebensmitteln verdrängt und dadurch der deutschen Zuckerrübenindustrie ein erheblicher Produktions- und Absatzrückgang ins Haus steht, und wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß Isomerose im EG-Markt der Agrarmarktordnung Zucker unterworfen wird, um die durch die doppelte Subvention dieses Maisprodukts aus dem EG-Haushalt (Produktionsbeihilfe-Exporterstattung) entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und der heimischen Zuckerrübenindustrie ihre Kapazitäten erhalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 10. August

Das Problem der Isomeroseherstellung verfolge ich seit längerem mit Sorgfalt. Die Nachrichten über die Einrichtung neuer Kapazitäten zur Isomeroseherstellung nehmen in letzter Zeit zu und es bedarf hier dringend einer Lösung auf Gemeinschaftsebene.

Auf meine Initiative hin hat sich der Ministerrat mit dieser Frage befaßt und die Kommission in Brüssel aufgefordert, ihm sobald wie möglich Vorschläge zur Lösung dieses Fragenkomplexes vorzulegen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß bestehende Wettbewerbsvorteile des Stärkezuckers, wie z. B. die Produktionserstattung und die unterschiedliche Besteuerung, beseitigt werden müßten.

Als ersten Schritt hat der Rat am 19./20. Juli 1976 beschlossen, die Erhöhung der Produktionserstattung von 10 RE/t auf 14 RE/t Mais ab 1. August 1976 nicht für die Herstellung von Isomerose vorzunehmen; darüber hinaus wird ab 1. August 1977 die Erstattung für diesen Verwendungszweck nicht mehr gewährt.

Nach meiner Auffassung dürfte aber die Beseitigung dieser Wettbewerbsvorteile nicht ausreichen und es müßte ernsthaft angestrebt werden, Isomerosezucker auch in die Zuckermarktordnung einzubeziehen. Zu dieser Frage werde ich sobald wie möglich einen Beschluß der Bundesregierung herbeiführen.

30. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Besteht die Befürchtung der EG-Rübenanbauer nach Meinung der Bundesregierung zu Recht, daß Zucker durch eine verstärkte Ausweitung der Isomeroseerzeugung vom Markt verdrängt wird, wie ist die Wettbewerbssituation zwischen Zucker und isomeriertem Glukosesirup, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Berurteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 10. August

Isomerierte Glukose (Isomerose) ist ein neuartiges Stärkeverzuckerungsprodukt, das in seiner Zusammensetzung und Süßkraft dem aus üblichem Zucker (Saccharose) hergestellten Invertzucker entspricht. Sie kann daher in verschiedenen Verwendungsbereichen den Zucker ersetzen. Isomerose genießt die Wettbewerbsvorteile des Stärkezuckers, d. h. es wird bei ihrer Herstellung die Produktionserstattung für Stärke gewährt. Außerdem werden für Stärkezucker nur 4/10 der Zuckersteuer gegenüber 7/10 für Saccharosesirupe und Invertzucker erhoben.

Die Nachrichten über die Einrichtung neuer Kapazitäten zur Isomeroseherstellung nehmen in letzter Zeit zu und es bedarf hier zweifellos dringend einer Lösung auf Gemeinschaftsebene. Auf meine Initiative hat sich der Ministerrat bereits mit dieser Frage befaßt und die Kommission in Brüssel aufgefordert, ihm sobald wie möglich Vorschläge zur Lösung dieses Fragenkomplexes vorzulegen. Dabei wird zu prüfen sein, ob neben der Beseitigung der genannten Wettbewerbsvorteile weitere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Als ersten Schritt hat der Rat am 19./20. Juli 1976 beschlossen, die Erhöhung der Produktionserstattung von 10 RE/t auf 14 RE/t Mais ab 1. August nicht für die Isomeroseherstellung vorzunehmen; sie wird außerdem ab 1. August 1977 für diesen Verwendungszweck endgültig eingestellt.

31. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung gegen den Preiszusammenbruch bei Rindern in der Bundesrepublik Deutschland unternommen, und wie konnte es geschehen, daß der Marktpreis laut Agra-Europe vom 8. Juli 1976 in der Bundesrepublik Deutschland um ca. neun Rechnungseinheiten gegenüber der Vorwoche, dagegen in Frankreich nur um ca. eine Rechnungseinheit gesunken ist, obgleich die durch Dürreschäden erfolgten Notverkäufe in Frankreich nach Pressemeldungen einen erheblichen Umfang angenommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 10. August

Mit großer Sorge habe ich die Auswirkungen der lang anhaltenden Trockenperiode auf die Land- und Forstwirtschaft beobachtet und mich unverzüglich bemüht, im Rahmen meiner Zuständigkeiten Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Landwirte einzuleiten. Durch die Trockenheit war zunächst vor allem der Rindfleischsektor so stark betroffen, daß Marktzusammenbrüche zu befürchten waren. Dem wurde mit einem Bündel von Maßnahmen begegnet. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich hier auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage betr. Dürreschäden in der Landwirtschaft in der Drucksache 7/5672 des Deutschen Bundestages vom 3. August 1976.

Dieses Bündel von Maßnahmen hat dazu beigetragen, einen noch stärkeren Preisrückgang bei Rindern in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern bzw. die Folgen der Dürre zu mildern.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß sich die Marktpreise auf dem Rindersektor in der Bundesrepublik Deutschland seit vier Wochen deutlich befestigt haben, wozu auch die Normalisierung der Witterungsverhältnisse beigetragen hat.

Es ist richtig, daß in der Woche vom 28. Juni bis zum 4. Juli gegenüber der Vorwoche die Marktpreise für ausgewachsene Rinder in Frankreich um 1,1 RE, in der Bundesrepublik dagegen um 8,9 RE je 100 kg Lebendgewicht gesunken sind. Dieser kurzfristigen Betrachtung sollte aber wegen des nicht ganz einheitlichen Witterungsverlaufs in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich ein längerer Zeitraum gegenübergestellt werden.

In Frankreich hat die Dürreperiode wesentlich früher als in der Bundesrepublik eingesetzt, was auch in der Entwicklung der Marktpreise für Rinder seinen Niederschlag gefunden hat. So hat in Frankreich der Preisrückgang bereits in der Woche ab 24. Mai eingesetzt und ist bis zum 11. Juli 1976 laufend um insgesamt 10,1 RE je 100 kg LG gefallen, während er in der Bundesrepublik zwischen dem 24. Mai und 20. Juni 1976 noch um 3,2 RE angestiegen ist. Nachdem auch in der Bundesrepublik die Witterung erhebliche Auswirkungen hatte, ist der Rindermarktpreis in den drei Wochen zwischen dem 21. Juni und 11. Juli um insgesamt

17,3 RE gesunken. Seit dem 12. Juli ist der Rindermarktpreis in beiden Ländern wieder angestiegen, und zwar in Frankreich um 8,8 RE und in der Bundesrepublik um 10,4 RE. Zieht man somit die Entwicklung der Marktpreise für Rinder in der Zeit zwischen dem 24. Mai 1976 und der laufenden Woche in Betracht, so ist festzustellen, daß in beiden Ländern nunmehr annähernd der Stand 24. Mai wieder erreicht ist.

Hinzu kommt, daß in der Zeit zwischen dem 1. April und 1. Juli 1976 in der Bundesrepublik von der staatlichen Interventionsstelle wesentlich mehr Rindfleisch übernommen werden mußte als in Frankreich. Dadurch standen in Frankreich während der Dürreperiode etwas größere Lager- und Übernahmekapazitäten zur Verfügung.

Die Ausmaße der Dürre dürften außerdem in Frankreich regional noch unterschiedlicher als in der Bundesrepublik gewesen sein.

32. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Kosten werden für den EAGFL-Fonds nach Meinung der Bundesregierung die Zollvergünstigungen für die Maghreb-Länder verursachen, und welche Auswirkungen werden die zollfreien Weinkontingente auf den Europäischen Weinmarkt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. August

Die Präferenzregelungen zwischen der Gemeinschaft und den Maghrebländern sind erst am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Eine Schätzung der Kosten für den EAGFL und eine Vorausschau über die Auswirkungen der Weinkontingente auf den Gemeinschaftsmarkt ist nicht möglich. Dies hängt — wie ich bereits in der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15. Januar 1976 mitgeteilt habe — von der z. Z. nicht erkennbaren Entwicklung der Einfuhren aus den Maghrebländern in die Gemeinschaft und von der Marktsituation in der EG ab.

Die Inanspruchnahme der Zollpräferenzen durch die Maghrebländer setzt voraus, daß die EG-Referenz- bzw. Mindestpreise eingehalten werden.

33. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Interesse der deutschen Zuckerrübenanbauer versuchen, die Ausweitung der Isomeroseproduktion einzudämmen und zu diesem Zweck bei der EG-Kommission in Brüssel darauf drängen, daß Mais zur Herstellung von Stärke nicht mehr durch die Gewährung von Erstattungen unterstützt wird, wie dies verschiedentlich verlangt worden ist?

34. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Fall einer Verteuerung des Ausgangsprodukts Mais sich auch die Gestehungskosten für den Zuckeraustauschstoff Sorbit erhöhen, auf den als Süßungsmittel Millionen von Diabetikern im Gemeinsamen Markt angewiesen sind, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

35. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Hält es die Bundesregierung mit den vielzitierten marktwirtschaftlichen Vorstellungen für vereinbar, den mit der Isomerisation von Dextrose zu Fruktose mit Hilfe von Enzymen erzielten Fortschritt bei der Herstellung einer neuen Zuckerart, die jetzt sowohl aus Mais wie aus Kartoffeln, Reis und anderen stärkereichen Agrarprodukten gewonnen werden kann, durch dirigistische Maßnahmen zu blockieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 10. August

Die EG-Kommission in Brüssel hatte vorgeschlagen, die Produktionserstattung für Mais zur Stärkeherstellung in den nächsten beiden Jahren auslaufen zu lassen und diesen Vorschlag mit der steigenden Isomeroseherstellung begründet. Der Rat hat am 19./20. Juli 1976 als Kompromißlösung beschlossen, die Produktionserstattung ab 1. August 1976 von 10 RE/t auf 14 RE/t Mais zu erhöhen, diese Erhöhung jedoch nicht zu gewähren, wenn die gewonnene Stärke zur Herstellung von Isomerose verwendet wird; ab 1. August 1977 wird die Produktionserstattung für diesen Verwendungszweck endgültig eingestellt.

Ich habe nicht darauf gedrängt, daß die Herstellung von Stärke aus Mais generell nicht mehr durch die Gewährung von Erstattungen unterstützt wird. Allerdings bin ich der Auffassung, daß die Herstellung von Isomerose, die in ihrer Zusammensetzung und Süßkraft dem aus üblichen Zucker (Saccharose) hergestellten Invertzucker entspricht und daher Zucker in verschiedenen Verwendungsbereichen ersetzen kann, nicht durch Gewährung von Subventionen gefördert werden kann, wenn andererseits Zucker mit Hilfe von Erstattungen ausgeführt werden muß. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Isomerose nicht nur aus überschüssigen Gemeinschaftsrohstoffen, sondern überwiegend aus importiertem Mais hergestellt wird.

Da sich der Ratsbeschluß allein auf den Verwendungszweck Isomerose bezieht, bleibt die Produktionserstattung bei Stärke für andere Verwendungszwecke, wie z. B. Sorbit, unberührt.

Der technische Fortschritt und die Herstellung neuer Produkte können und sollen nicht aufgehalten werden. Neue Technologien zwingen aber sehr wohl zur Prüfung der Frage, welche Auswirkung sie auf konkurrierende Produkte haben. Zwar besitzt die Zuckerrübe kein Ausschließlichkeitsrecht, sie ist aber ein integrierter Bestandteil der intensiv betriebenen Landwirtschaft und unerläßlich für die Fruchtfolge. Während die Stärkezuckererzeugung keinen Einschränkungen unterliegt, bestehen für Rüben- und Rohrzucker im Rahmen der EG-Zuckermarktordnung Produktionsquoten, bei deren Überschreitung Produktionsabgaben von den Erzeugern erhoben werden. Damit tragen die Rübenanbauer und Zuckerhersteller mit zur Finanzierung von Verwertungsverlusten bei Überschüssen bei. Es erscheint mir aus Gründen gleicher Behandlung unerläßlich, daß alle Hersteller, die zu den Überschüssen beitragen, auch an den Kosten ihrer Beseitigung beteiligt werden.

Es geht hier nicht um eine Blockierung des Fortschritts durch dirigistische Maßnahmen, sondern um die Herstellung der Chancengleichheit. Ich bin der Auffassung, daß hierzu die Beseitigung

bestehender Wettbewerbsvorteile bei der Herstellung von Isomerose nicht ausreichen dürfte und ernsthaft angestrebt werden müßte, dieses Erzeugnis in die Zuckermarktordnung einzubeziehen. Zu dieser Frage werde ich sobald wie möglich einen Beschluß der Bundesregierung herbeiführen.

36. Abgeordneter **Dr. Böhme** (Freiburg) (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland Hauptabnehmer von Waldvogelimporten der in Italien gefangenen Vögel und damit mitschuldig an der Massenvernichtung von Sing- und Zugvögeln in Italien ist, weil die meisten Vögel entweder beim Fang oder auf dem Transport verenden (80 v. H. Verluste), wie der Ente nazionale per la Protezione degli Animali (Nationale Vereinigung zum Schutz der Tiere in Italien) behauptet, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, eine Importbeschränkung für Sing- und Zugvögel aus Italien einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 6. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß lebende Waldvögel aus Italien in die Bundesrepublik importiert werden. Statistisch abgesicherte Zahlen über den Gesamtimport und v.-H.-Sätze der auf dem Transport verendenden Vögel liegen nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß es sich, gemessen an den Fang- und Jagdzahlen in Italien selbst — Schätzungen schwanken zwischen 25 und 440 Millionen Vögeln pro Jagdsaison —, nur um einen sehr geringen Anteil handelt.

Zur Zeit hat die Bundesregierung noch keine gesetzliche Handhabe, den Import von Vögeln zu regeln. In den Bundesländern, die Vogelimporte noch gestatten, ist jedoch die Tendenz erkennbar, die Importe völlig zu untersagen oder zumindest wesentlich einzuschränken. Das vor der Verabschiedung stehende Bundesnaturschutzgesetz sieht eine Ermächtigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, auch Fragen des Ex- und Importes von Vögeln bundeseinheitlich zu regeln. Die entsprechende Verordnung wird vorbereitet.

37. Abgeordneter **Handlos** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesernährungsminister – wie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. Juli 1976 gemeldet – erklärt hat, „So geht es nicht, daß sich der Bauernverband dauernd parteipolitisch vor einen Karren spannen läßt. Das lasse ich nicht zu, weil es die Bauern auch gar nicht wollen. Das wollen nur einige Präsidenten, aber die nenne ich mit Namen, Roß und Reiter. Sie werden sich noch wundern.", und wenn ja, billigt die Bundesregierung dieses Verhalten des Bundesministers, und auf wen waren seine Beschuldigungen bezogen, deren namentliche Zuordnung er sich für später vorbehalten hat?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 10. August

Ich hoffe, Sie gestehen auch der Bundesregierung das Recht zu, sich gegen ungerechtfertigte Angriffe zur Wehr zu setzen. Die von Ihnen gewünschten zusätzlichen Informationen sind zum größten Teil in meinem Brief vom 2. August an den Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes enthalten, den ich als Anlage beifüge.

Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mir liegt inzwischen der Text Ihres Vortrages anläßlich der Bauernkundgebung des Bezirksverbandes Oberbayern am 24. Juli 1976 vor. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß Ihre Rede weder frei von Polemik noch von sachlichen Unrichtigkeiten ist.

So entspricht es nicht Ihrem sonstigen Niveau, wenn Sie Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Logemann als Doppelverdiener abqualifizieren, ganz abgesehen davon, daß Sie die Äußerungen von Herrn Logemann unvollständig, aus dem Zusammenhang gerissen und somit sinnentstellend widergeben. Damit bedienen Sie sich eines Stils, den Sie ansonsten bei der jüngeren Generation kritisieren. Ich darf Sie darum bitten, diesen Angriff zurückzunehmen, da die persönliche Integrität meines Staatssekretärs wohl von keiner Seite bestritten werden kann.

Auch Ihre im Zusammenhang mit der Dürre aufgestellte Behauptung, man habe in der Bundesregierung den Ernst der Lage offensichtlich noch nicht voll erkannt, muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Diese Behauptung ist um so unverständlicher, als Sie wissen, welche Maßnahmen die Bundesregierung bereits ergriffen hat, zumal Ihre Mitarbeiter zu allen Beratungen meines Hauses herangezogen worden sind. Daß diese Hilfen wirksam sind und anerkannt werden, weiß ich aus vielen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten.

Wie Ihnen zudem bekannt sein dürfte, hat die Bundesregierung rasch gehandelt, obwohl die grundgesetzliche Zuständigkeit für solche Hilfen zunächst bei den Ländern liegt. An diese richtet sich Ihr Appell um Hilfe allerdings nicht, was ich nur mit einseitiger Parteinahme erklären kann.

Um die Rolle, die die Bundesregierung zur Behebung von Notfällen anläßlich der Dürre getroffen hat, ins richtige Licht zu rücken, erscheint es mir notwendig, Ihnen nochmals die ergriffenen Maßnahmen ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich zitiere dabei aus der einstimmig gefaßten Entschließung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages vom 27. Juli 1976:

„1. Zur Stützung der Rindermärkte wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen es gelungen ist, diese Märkte zu stabilisieren.
   - Die staatlichen Stützungskäufe wurden unter besonderer Berücksichtigung der Trockengebiete verstärkt.
   - Seit dem 1. Juli 1976 werden Beihilfen für die private Lagerhaltung gewährt.
   - Die laufend nationale Konservierungsaktion wurde verlängert und mengenmäßig aufgestockt.
   - Die Exporterstattungen für Rindfleisch wurden erhöht.
   - Die Bereitstellung zusätzlichen Kühlraums.

2. Zur Rauhfutterversorgung und damit zur Erhaltung der Tierbestände wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

   — Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk werden für den Transport von Rauhfutter für die von der Dürre besonders betroffenen Gebiete eingesetzt, wobei die Kosten vom Bundeshaushalt übernommen werden.

   — In der Zeit vom 7. Juli bis 31. August 1976 wird für Rauhfuttertransporte der Deutschen Bundesbahn zu Zielbahnhöfen der Dürregebiete eine Frachtermäßigung von 40 % zu Lasten des Bundeshaushalts gewährt.

   — Der Bundesverkehrsminister hat am 6. Juli 1976 die Länder gebeten, Ausnahmegenehmigungen nach § 19 a des Güterverkehrsgesetzes großzügig zu erteilen und Ausnahmen vom Fahrverbot an Sonntagen sowie nach der Ferienreiseverordnung zu gewähren.

3. Um den besonders gefährdeten Betrieben Soforthilfen zu gewähren, sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

   — Am 9. Juli 1976 hat der Bundesfinanzminister zugestimmt, daß die Finanzbehörden zur Vermeidung unbilliger Härten steuerliche Erleichterungen gewähren.

   — Am 15. Juli 1976 hat der Bundeslandwirtschaftsminister die Länder ermächtigt, für die landwirtschaftlichen Betriebe, die infolge der Trockenperiode in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen aus Bundesmitteln für ein Jahr auszusetzen."

Ein Teil dieser Maßnahmen, nämlich die zur Stützung des Rindermarktes, hat mir übrigens erhebliche, wenn auch sachlich nicht begründete Kritik seitens der Verbraucher und eines Teils der Presse eingetragen. Ich habe es sehr vermißt, daß der Deutsche Bauernverband dazu nicht Stellung genommen hat, obwohl dies eine ursächliche Aufgabe des Berufsstandes gewesen wäre. Viele Mitglieder des Bauernverbandes hätten hierzu eine klare Stellungnahme von Ihrem Berufsstand erwartet.

Sie haben es weiter für richtig befunden, in Ihrem Vortrag auszuführen, daß das Ernährungsministerium im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen für die Landwirte Einkommensverbesserungen von mindestens 19 v. H. vorhergesagt habe. Ich halte diese Bezugnahme auf die Bundestagswahlen schlicht für eine Verleumdung, die in erster Linie die unabhängigen Beamten meines Hauses trifft. Was nun die von Ihnen immer noch bestrittene Einkommensvorausschätzung anbelangt, so muß ich zum wiederholten Male darauf hinweisen, daß dem Deutschen Bauernverband seit langem bekannt ist, welche Annahmen in die Vorschätzung eingegangen sind. Diese Annahmen unterscheiden sich allerdings von denen des Bauernverbandes insbesondere hinsichtlich der Preis- und Mengenentwicklung im vierten Quartal des abgelaufenen Wirtschaftsjahres. Daß die Vorschätzung meiner Beamten keineswegs unbegründet ist, geht auch schon daraus hervor, daß die Landwirtschaftskammern zu Vorschätzungsergebnissen gekommen sind, die bis auf eine Betriebsgruppe sogar über die Vorschätzung meines Hauses hinausgehen. Im übrigen bleibe ich dabei, daß die Unterlagen der Land-Data für das Bundesgebiet nicht repräsentativ sind, weil der Anteil der Betriebe mit Auflagenbuchführung erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Ich nehme an, daß Sie dieser Brief und meine Offenheit verwundert. Aber mein Verständnis für die Politik der landwirtschaftlichen Berufsvertretung droht zu erschöpfen. Ich stehe einer Verbandspolitik gegenüber, die zunehmend von Polemik gegen mich und Diffamierung meiner Politik geprägt ist. Und ich stehe einer Politik gegenüber, die auf Panikmache setzt und die Landwirte in die Irre führt. Da kann der Präsident des Unterfränkischen Bauernverbandes unwidersprochen seinen Bauern zu überlegen geben, im Hinblick auf die Trockenheit 50 v. H. ihrer Viehbestände abzuschaffen. Und da kann von anderer Seite des Bauernverbandes wider besseren Wissens behauptet werden, daß im Bundesgebiet nicht genügend Saatgut für den Zwischenfruchtanbau vorhanden sei – eine fahrlässige Entmutigung für diejenigen dürregeschädigten Landwirte, die über den Zwischenfruchtanbau zur Selbsthilfe greifen wollen.

Diese Politik kann m. E. nur dazu führen, daß das Ansehen des landwirtschaftlichen Berufsstandes in der Öffentlichkeit herabgesetzt wird. Der Deutsche Bauernverband und die Landesbauernverbände schaden sich selbst, wenn sie sich durch ihr Verhalten die Sympathien der Öffentlichkeit verscherzen. Daß politische Stellungnahmen zu Handlungen der Bundesregierung auch anders ausfallen können, zeigt erfreulicherweise die bereits zitierte Entschließung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordnete **Härzschel** (CDU/CSU)

Wie hat sich von 1970 bis 1975, aufgegliedert nach einzelnen Jahren, die Zahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland verändert und zwar im Bereich der gesamten Wirtschaft bzw. im öffentlichen Dienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist wegen unzureichenden und kaum vergleichbaren statistischen Materials sehr erschwert. So stehen amtliche Zahlen für den Bereich „der gesamten Wirtschaft" in Abgrenzung zum öffentlichen Bereich nicht zur Verfügung. Gewisse Vorstellungen können jedoch aus den in der Personalstandsstatistik erfaßten Beschäftigten im mittel- und unmittelbaren öffentlichen Dienst und aufgrund der im Mikrozensus erfaßten Beschäftigten insgesamt abgeleitet werden. Die sich ergebende Differenz umfaßt in etwa den wirtschaftlichen Bereich. Angaben über den mittelbaren öffentlichen Dienst, d. h. über Beschäftigte bei der Bundesanstalt für Arbeit, bei den Sozialversicherungsträgern und bei den Trägern der Zusatzversorgung, sind gemäß der Novelle zum finanzstatistischen Gesetz vom 12. Juli 1973 erst ab 1974 verfügbar. Die statistische Größe „wirtschaftlicher Bereich" oder besser „übrige Bereiche" (siehe Tabelle Spalte 9) läßt sich daher nur für die Jahre 1974 bis 1975 ermitteln; sie zeigt deutlich die Auswirkungen des konjunkturellen Rückgangs der Beschäftigung in der Wirtschaft um rund 800 000 in den Jahren 1974 und 1975 an.

Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst nahm im gleichen Zeitraum trotz Abschwächung der Personalvermehrung gegenüber den vorangegangenen Jahren wegen der insbesondere durch gesetzliche Maßnahmen hervorgerufenen Aufgabenvermehrung erneut zu. Im unmittelbaren öffentlichen Dienst sind hiervon insbesondere die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung betroffen. Im mittelbaren öffentlichen Dienst sind es erhebliche Personalzuwächse bei der Bundesanstalt für Arbeit, die infolge der rezessionsbedingten Zunahme der Arbeitsvermittlungen und infolge der Versorgung der Arbeitslosen sowie durch Mehrbelastungen aufgrund der Neuregelung der Kindergeldzahlungen wirksam wurden.

Abhängig Beschäftigte insgesamt und Beschäftigte im öffentlichen Dienst 1970 bis 1975 in 1 000

Jahr	Abhängig Beschäftigte insgesamt¹)	Beschäftigte im öffentlichen Dienst²)						Öffentlicher Dienst insgesamt	Beschäftigte in den übrigen Bereichen Spalte 1./. Spalte 8
		unmittelbarer öffentlicher Dienst³)			mittelbarer öffentlicher Dienst⁴)				
		insgesamt	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte⁵)	insgesamt	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte⁵)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1970	22 225	3 325	3 077	248	.	.	.		
1971	22 287	3 475	3 198	277	.	.	.		
1972	22 828	3 586	3 296	290	.	.	.		
1973	23 045	3 695	3 376	319	.	.	.		
1974	22 998	3 891⁶)	3 421	470	207	187	20	4 098	18 900
1975	22 264	3 951⁶)	3 467	484	218	198	20	4 169	18 095

¹) Ergebnisse des Mikrozensus; Erhebungen jeweils in der letzten Aprilwoche bzw. ersten Maiwoche (Abhängig Beschäftigte = Beamte, Arbeiter, Angestellte)

²) Ergebnisse der Personalstandsstatistik; bis 1973 Erhebungen zum Stichtag 2. Oktober; ab 1974 zum Stichtag 30. Juni

³) Gebietskörperschaften, Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost

⁴) Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Träger der Zusatzversicherung

⁵) bis 1973 Teilzeitbeschäftigte mit 20 und mehr Wochenarbeitsstunden; ab 1974 Teilzeitbeschäftigte einschließlich der Beschäftigten mit weniger als 20 Wochenarbeitsstunden

⁶) nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar, siehe Fußnote ⁵)

39. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Wieviel Heilverfahren zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten im Sinne des § 1226 RVO bzw. des § 1 AVG wurden in den Jahren 1973, 1974 und 1975 von den Trägern der Arbeiterrentenversicherung nach § 1305 RVO und von der BfA nach § 84 AVG jeweils beantragt und gewährt bzw. durchgeführt?

40. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis standen die jeweiligen Kosten zu den Rentenleistungen in den in der Frage . . . genannten Jahren?

41. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Wieviel Kuren nach § 184 a RVO sind jeweils in den Jahren 1973, 1974 und 1975 von den gesetzlichen Krankenkassen und den Ersatzkrankenkassen — getrennt nach den Kassenarten — beantragt und durchgeführt worden?

42. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie hoch war der jeweilige Anteil der Kosten für Kuren im Sinn von § 184 a RVO — getrennt nach Kassenarten — an den Leistungsausgaben der Krankenkassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Die gewünschten Zahlenangaben zu ihrer ersten und zweiten Frage sind in der Anlage 1 enthalten. Dazu ist folgendes zu bemerken.

In der Statistik der Rentenversicherungsträger über die eingegangenen Anträge und über die abgeschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen werden die Fälle von zusätzlichen Leistungen nach § 1305 RVO/§ 84 AVG nicht gesondert ausgewiesen. Die Kosten der zusätzlichen Maßnahmen werden dagegen von den Versicherungsträgern getrennt erfaßt; sie sind in der Tabelle 3 der Anlage 1 nachgewiesen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Zuschüsse zum Zahnersatz, um Aufwendungen für Erholungskuren von Kindern und Ehefrauen der Versicherten sowie um Nachbehandlungen bei Krebserkrankungen. Der Rückgang der Aufwendungen für die Maßnahmen nach § 1305 RVO/ § 84 AVG im Jahr 1975 ist fast ausschließlich auf das Rehabilitations-Angleichungsgesetz zurückzuführen, nach dem u. a. Zuschüsse zum Zahnersatz nur noch von den Krankenkassen zu gewähren sind.

Die in Ihrer dritten Frage gewünschten Zahlen über die Kuren nach § 184 a RVO werden von den Krankenkassen nicht getrennt ermittelt; sie werden zusammen mit den Krankenhausfällen erfaßt.

In der Anlage 2 – und damit komme ich zu Ihrer vierten Frage – sind die Kosten der Kuren nach § 184 a RVO und ihr Anteil an den Leistungsausgaben der Krankenkassen in v. H. für das Jahr 1975 angegeben. Zahlen für die Jahre 1973 und 1974 sind nicht verfügbar, da die Ausgaben für diese Leistungen, die aufgrund des am 1. Oktober 1974 in Kraft getretenen Rehabilitations-Angleichungsgesetzes eingeführt wurden, erst von 1975 an von den Krankenkassen besonders gebucht werden. Für die Betriebskrankenkassen liegen noch keine Angaben vor.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Aufwendungen für die Mitglieder ohne Rentner bei der Bundesknappschaft deshalb so gering sind, weil sie in der Regel von der knappschaftlichen Rentenversicherung übernommen werden.

Anlage 1

1. Anzahlen der in den Jahren 1973 bis 1975 eingegangenen Anträge auf Rehabilitationsmaßnahmen

Jahr	Eingegangene Anträge insgesamt	darunter Anträge auf Heilbehandlung wegen allgemeiner Erkrankung	Heilbehandlung wegen Tbc	Berufsförderung
	Rentenversicherung der Arbeiter			
1973	658 277	537 505	43 685	77 087
1974	641 893	518 989	41 126	81 778
1975	614 015	494 929	37 827	81259
	Rentenversicherung der Angestellten			
1973	366 381	337 973	15 008	13 400
1974	372 235	342 228	14 668	15 339
1975	351 212	323 652	13 427	14 133

2. Anzahlen der 1973 bis 1975 abgeschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen

Jahr	Abgeschlossene Maßnahmen insgesamt	darunter stationäre Heilbehandlung wegen allgemeiner Erkrankung	stationäre Heilbehandlung wegen Tbc	Berufsförderungsmaßnahmen
	Rentenversicherung der Arbeiter			
1973	525 196	450 269	32 122	42 805
1974	528 792	449 096	30 441	49 255
1975	506 248	429 682	27 267	49 299
	Rentenversicherung der Angestellten			
1973	320 952	303 156	9 354	8 442
1974	360 123	341 759	8 939	9 425
1975	368 524	351 373	8 021	9 130

3. Aufwendungen für Rehabilitationsleistungen und ihre Relation zu den Rentenleistungen

Jahr	Gesamter Nettoaufwand Reha.- Leistungen einschl. zusätzl. Leistungen Mio DM	Aufwendungen für zusätzl. Leistungen nach § 1305 RVO bzw. § 84 AVG Mio DM	Anteil des Gesamtaufwandes (Sp. 1) an den Rentenleistungen in %	Anteil der Aufwendungen nach § 1305 RVO bzw. § 84 AVG (Sp. 2) an den Rentenleistungen in %
	1	2	3	4
	Rentenversicherung der Arbeiter			
1973	2 097	390	6,0	1,1
1974	2 305	390	5,7	0,9
1975	2 583	238	5,6	0,5
	Rentenversicherung der Angestellten			
1973	1 000	174	5,0	0,9
1974	1 305	189	5,5	0,8
1975	1 384	113	5,1	0,4

Anlage 2

Kosten der Behandlung in Kur- und Spezialeinrichtungen nach § 184 a RVO im Jahr 1975

	Mitglieder ohne Rentner	Familienangehörige der Mitglieder	Rentner und ihre Familienangehörige	insgesamt
Ortskrankenkassen in DM	11 442 237	4 579 487	8 623 283	24 645 007
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,09		0,08	0,09
Betriebskrankenkassen in DM	.	.	.	.
in vH. der Leistungsausgaben[1])				
Innungskraenkassen in DM	721 446	448 210	260 355	1 430 011
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,06		0,05	0,06
Landw. Krankenkassen in DM	160 765	117 478	199 329	477 572
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,03		0,03	0,03
See-Krankenkasse in DM	19 992	12 345	23 914	56 251
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,04		0,09	0,05
Bundesknappschaft in DM	5 976	195 287	211 089	412 352
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,02		0,01	0,02
Ersatzkassen für Angestellte in DM	6 637 249	3 556 761	3 408 061	13 602 071
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,08		0,12	0,09
Ersatzkassen für Arbeiter in DM	68 316	23 980	8 562	100 858
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,02		0,01	0,02
Sämtliche Kassen in DM[2])	19 055 981	8 933 548	12 734 593	40 724 122
in vH. der Leistungsausgaben[1])	0,08		0,08	0,08

[1]) in vH. der jeweiligen Mitgliedergruppen
[2]) ohne Betriebskrankenkassen

43. Abgeordneter **Dr. Blüm** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß, wenn der Pensionssicherungsverein nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung anstelle des Unternehmens die Pensionszusage erfüllt, in gewissen zeitlichen Abständen eine Anpassung der Leistungen vorgenommen werden muß, und wenn ja, ist vorgesehen, daß sich die Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen auch auf die Einhaltung dieser Verpflichtung erstreckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit unterliegt nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Verpflichtung zur Anpassungsprüfung gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) vom 19. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3610). Diese Vorschrift verpflichtet ihrem Wortlaut nach den Arbeitgeber, alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Der Arbeitgeber bleibt auch dann allein zur Anpassungsprüfung verpflichtet, wenn die Versorgung von einem selbständigen Träger — Pensionskasse, Unterstützungskasse oder Unternehmen der Lebensversicherung — zu erfüllen ist. Wenn der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit die Versorgungsleistungen nach dem Gesetz zu erbringen hat, entfällt naturgemäß eine Anpassungsmöglichkeit durch den Arbeitgeber, da dieser zahlungsunfähig geworden ist.

Eine Anwendung des § 16 BetrAVG auf den Pensions-Sicherungs-Verein ist auch aus der dieser Vorschrift zugrunde liegenden Interessenlage nicht möglich. Die Vorschrift zielt auf eine Interessenabwägung zwischen den Belangen des Versorgungsempfängers und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers ab. Wollte man aber an die Stelle des Arbeitgebers den Pensions-Sicherungs-Verein setzen, so wäre dieser kraft seiner Befugnis zur Beitragserhebung in jeder erforderlichen Höhe stets in der Lage, Anpassungen vorzunehmen. Dies hätte dann zur Folge, daß ehemalige Arbeitnehmer insolvent gewordener Arbeitgeber Anpassungen in voller Höhe auf Kosten der Solidargemeinschaft der Beitragszahler erhielten und damit gegenüber anderen Arbeitnehmern bessergestellt würden, deren Arbeitgeber noch zahlungsfähig sind, wegen ihrer wirtschaftlichen Lage aber nicht oder nicht in vollem Umfange Anpassungen vornehmen können.

Aus diesen Erwägungen hat der Gesetzgeber in § 7 Abs. 1 BetrAVG auch ausdrücklich eine Beschränkung der Zahlungspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins auf diejenige Leistungshöhe vorgesehen, die der Arbeitgeber „aufgrund der Versorgungszusage" zu erbringen hätte. Diese Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Versorgungsvertrag und umfaßt nicht die darüber hinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Anpassungsprüfung.

44. Abgeordneter **Dr. Klein (Stolberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Regelfall aus der Bundeswehr entlassene Soldaten auf Zeit im Fall der Nichtbeschäftigung keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe sowie Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um Abhilfe in den Fällen zu schaffen, in denen kein Rechtsanspruch besteht, insbesondere in den Fällen, wo eigene Vorversicherungszeiten in der Arbeitslosenversicherung durch eine kurzfristige versicherungsfreie Zeit als Soldat auf Zeit verloren gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Soldaten auf Zeit sind — wie die Beamten — nicht für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert. Sie haben deshalb grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Im Falle der Bedürftigkeit erhalten sie jedoch Arbeitslosenhilfe. Als Bezieher von Arbeitslosenhilfe sind sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob die soziale Sicherung der Soldaten auf Zeit und vergleichbarer Personengruppen verbessert werden kann. Die Prüfung konnte — nicht zuletzt wegen der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes — noch nicht abgeschlossen werden. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, daß ich noch keine Einzelheiten mitteilen kann.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß ab 1. September 1976 arbeitslose Jugendliche und damit auch aus der Bundeswehr entlassene Soldaten Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, wenn sie das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die in § 2 Abs. 4 a des Bundeskindergeldgesetzes genannten Voraussetzungen erfüllen. Für diesen Personenkreis bleibt — ohne eigene Beitragsleistung — der Anspruch auf die Familienhilfe der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

45. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** CDU/CSU)

Wie hoch ist die Summe der Rentenversicherungsbeitragsnachzahlungen, die auf Grund der gesetzlichen Möglichkeiten geleistet wurden, und wie würde sich die Finanzsituation der Rentenversicherungen ohne diese Beitragsnachzahlungen darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Seit Erlaß des Rentenreformgesetzes bis einschließlich Juni 1976 sind in der Rentenversicherung der Arbeiter für 2,2 Milliarden DM, in der Rentenversicherung der Angestellten für 4,1 Milliarden DM, in beiden Versicherungszweigen zusammen also für 6,3 Milliarden DM Beiträge nachentrichtet worden. Diesen Einnahmen bis einschließlich Juni 1976 stehen jedoch Ausgaben gegenüber, die nicht unbeträchtlich sind, da allein im Bereich der Rentenversicherung der Angestellten rund 150 000 Anträge auf Nachentrichtung von Beiträgen genehmigt worden sind, bei denen der Antragsteller zum Zeitpunkt der Genehmigung bereits 60 Jahre oder älter war.

Die Auswirkungen der Beitragsnachentrichtung auf die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung lassen sich zur Zeit schwer schätzen, da eine vollständige statistische Auswertung der Nachentrichtungsanträge nicht vorliegt. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse dürften die Nachentrichtungsbeiträge jedoch allenfalls dem entsprechen, was sich an laufenden und künftig anfallenden Leistungen daraus ergibt.

46. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Welche Mittel wird die vom Bundesarbeitsminister beabsichtigte Briefaktion verschlingen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen sie bestritten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat nicht die Absicht, eine Briefaktion zur Information der Rentner – die von Ihnen in Ihrer Anfrage offenbar gemeint ist – durchzuführen. Insoweit fällt auch eine Ausgabe von Haushaltsmitteln nicht an.

47. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Sind Informationen zutreffend, daß nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamts die Zahl der Geburten im Jahr 1975 um 4,1 v. H. geringer war als im Jahr 1974, daß gemessen an den Sterbefällen ein Geburtendefizit von fast 149 000 Kindern festgestellt wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieses Sachverhalts etwa für den Bereich der sozialen Sicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 11. August

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts lag die Zahl der Lebendgeborenen im Jahr 1975 mit 600 512 um 4,1 % unter dem Ergebnis des Jahrs 1974 mit 626 373. Die Zahl der Gestorbenen stieg im gleichen Zeitraum von 727 511 im Jahr 1974 um 21 749 auf 749 260 im Jahr 1975. Der Gestorbenenüberschuß im Jahr 1975 beträgt demnach 148 748.

Eine Beurteilung der Auswirkungen setzt die genaue Kenntnis der Ursachen dieser statistischen Entwicklung voraus. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die bisherigen Erklärungsversuche noch nicht ausreichen. Sie unterstreicht daher die Notwendigkeit, die demografischen Untersuchungen zu intensivieren. Mit der Gründung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung hat sie bereits einen entscheidenden Schritt getan.

Der gegenwärtige Geburtenrückgang führt zunächst einmal zu Einsparungen im sozialen Bereich. Die Ausgaben für den Unterhalt und die Ausbildung, insbesondere im Bereich der Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie für Lehrmittel und Lehrgelder werden in den nächsten Jahren — relativ gesehen — zurückgehen. Insoweit trägt der Geburtenrückgang sogar dazu bei, die steigenden Versorgungskosten der älteren Generation leichter zu tragen.

Ein Anstieg der Sterbezahlen in den nächsten Jahren ist eine Folge des unregelmäßigen Altersaufbaus der deutschen Bevölkerung. Bereits ab 1981 tritt nach den amtlichen Bevölkerungsvorausschätzungen durch den Rückgang der Zahl der über 65jährigen Deutschen eine Entlastung ein. Diese geht mit der Überwindung des derzeitigen Rentenbergs einher.

Längerfristig könnte die soziale Sicherung stärker berührt werden, wenn sich das generative Verhalten der Deutschen entgegen den Vermutungen auch in den nächsten Jahren weiter verändert und die Geburtenzahl trotz geburtenstarker Jahrgänge, die in das Heiratsalter hineinwachsen, ständig weiter zurückgeht. Bis Mitte der 80er Jahre nimmt die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung jedoch noch zu, so daß sich die Relation von Erwerbstätigen zu Versorgungsberechtigten noch nicht wesentlich ändert. In der gegenwärtigen Entwicklung der Zahl der Geborenen und Gestorbenen sieht die Bundesregierung deshalb hinsichtlich der sozialen Sicherung noch keinen Anlaß zu ernster Sorge. Sie wird die weitere Entwicklung mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Können das Bundesverteidigungsministerium und andere Dienststellen des Bundes schon Aussagen machen über den Umfang der von der Bundeswehr, Technischen Hilfswerk u. a. Dienststellen geleisteten Einsätze zur Überwindung der in vielen Teilen in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Wochen durch die anhaltende Dürre eingetretenen Lage im Bereich der Wasserversorgung der Bevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 13. August

1. Auf Antrag von Katastrophenschutzbehörden wurden von der Bundeswehr für die Wasserversorgung folgende Aufträge übernommen und sichergestellt:

Für die Bevölkerung

— Saarbrücken-Blieskastel für 15 000 Einwohner eine fünf km-Pipeline mit zwei Hochdruckpumpstationen aus drei Tiefbrunnen mit einer Tagesleistung von 6000 qm Wasser
Einsatz vom 1. bis 30. Juli 1976

— Verbandsgemeinde Mendig (Krs. Mayen – Koblenz) eine drei km-Pipeline mit Hochdruckpumpstation und Höhenunterschied von 120 m mit einer Tagesleistung von 600 qm Wasser
Einsatz vom 1. Juli bis 1. August 1976

— Ochtendung (Krs. Mayen – Koblenz) eine Hochdruckpumpstation vom 3. bis 15. Juli 1976

— Teunz (Krs. Schwandorf) mit Kfz und Aufsatzbehälter täglich 5000 Liter Wasser vom 15. bis 23. Juli 1976

— Fuchsberg (Krs. Schwandorf) mit Kfz und Aufsatzbehälter täglich 3200 Liter Wasser vom 20. Juli für ca. 14 Tage

Für die Viehversorgung

— Stade für 1750 Rinder mit Kfz und Aufsatzbehälter täglich 8300 Liter Wasser vom 22. Juli für ca. 14 Tage

Für die Industrie

— Altenglan (Krs. Kusel) für die Tierkörperverwertungsanlage von fünf Landkreisen mit Kfz und Aufsatzbehälter täglich 3000 Liter Wasser vom 1. bis 30. Juli 1976

— Neuenrade (bei Altena) für ein Drahtwerk konnte die Gemeinde kein Kühlwasser bereitstellen und somit waren 90 Arbeitsplätze gefährdet. Mit Kfz und Aufsatzbehälter wurden 600 qm Wasser aus der Lenne geholt; vom 2. bis 10. Juli 1976 in 554 Arbeitsstunden und insgesamt 3030 km Fahrleistung.

2. Nach bisher vorliegenden Berichten der Landesbeauftragten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurden im Bereich der Wasserversorgung der Bevölkerung folgende Einsätze geleistet:

Niedersachsen

Einsatz vom 14. bis 21. Juli 1976 von täglich sieben Helfern, eine Trinswasseraufbereitungsanlage, zwei Funkkommandowagen, ein Instandsetzungs-Kfz, zwei Elektrotauchpumpen zur Trinkwasseraufbereitung und Wasserförderung wegen Ausfalls der örtlichen Wasserversorgung in Braunlage

Nordrhein-Westfalen

Einsatz vom 5. bis 20. Juli 1976 von täglich drei Helfern und ein Lastkraftwagen zur Wasserversorgung der Bevölkerung im Raume Hallenberg-Hesborn

Rheinland-Pfalz

Einsatz vom 28. Juni bis 19. Juli 1976 von täglich zehn Helfern und vier Lastwagen mit Wasserbehältern zum Transport von Trinkwasser in den Gemeinden Heimersheim und Mölsheim

Baden-Württemberg

Einsatz vom 26. Juni bis 5. Juli 1976 von drei Trinkwasseraufbereitungstrupps, drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen, vier Lastwagen und ein Instandsetzungs-Kfz zur Trinkwasseraufbereitung und -verteilung sowie Betriebswasserversorgung im Main-Tauber-Kreis

Bayern

Einsatz am 1., 7. und 10. Juli 1976 von täglich zwei Helfern zum Umpumpen von Trinkwasser aus Tankwagen in Hochbehälter in den Gemeinden Altmannsdorf (1. und 7. Juli) und Eckhartshausen (10. Juli)

Saarland

Einsatz am 19. und 20. Juli 1976 von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern, Anschluß des Befehlsbunkers des Landratsamts St. Wendel an das Netz eines Notbrunnens, dabei Reinigen des Notbrunnens und Verlegen einer 50 m langen Förderleitung

3. Vom Bundesgrenzschutz wurde vom 23. bis 25. Juni 1976 zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung der Gemeinde Wallenfels, Landkreis Kronach, ein Wasserwerferzug der Grenzschutzabteilung aus Coburg eingesetzt.

49. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche die am 21. Juli 1976 im ZDF-Magazin gemachten Aussagen des ehemaligen tschechoslowakischen Geheimdienstoffiziers Josef Frolik bestätigen, wonach es im Jahr 1962 dem sowjetischen Nachrichtendienst in der Bundesrepublik Deutschland gelungen sei, „durch einen Saboteur, der an der Anpassung der ursprünglichen Pläne des Starfgihters an europäische Verhältnisse teilnahm, gewisse Änderungen der Pläne durchzusetzen", wodurch „dieses Flugzeug zu einem fliegenden Sarg geworden" sei?

50. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Ist die Bundesregierung in der Lage, den im ZDF-Magazin geäußerten Verdachtsgründen jene Fakten gegenüberzustellen, die der Bundesrechnungshof in einer ausführlichen Untersuchung des Starfighter-Debakels zusammentrug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 13. August

Im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums sind z. Z. keine Tatsachen bekannt, die den geäußerten Verdacht bestätigen könnten.

Auch eine Überprüfung des Berichts des Bundesrechnungshofes vom 26. Juni 1969 führte zu keinem Ergebnis im Sinne einer Verstärkung der Verdachtsmomente.

Trotzdem hat die Luftwaffe vorsorglich

— den Auftrag erteilt, nochmals alle Flugunfälle beim Waffensystem F–104 unter dem Gesichtspunkt möglicher nachrichtendienstlich zentral gesteuerter Sabotage zu prüfen und

— die zuständigen Staatsschutzbehörden eingeschaltet.

Wegen des großen Personenkreises, der überprüft werden muß, und infolge der Komplexität der Zusammenhänge ist mit einem kurzfristigen Abschluß dieser Untersuchung nicht zu rechnen.

Sofern sich im Laufe der Untersuchung neue Gesichtspunkte ergeben sollten, werden die zuständigen parlamentarischen Gremien unverzüglich unterrichtet werden.

51. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Wie viele Zeit- und Berufssoldaten erhielten von und zum Standort München (aufgeschlüsselt für 1970 bis 1975) Versetzungsverfügungen mit Zusage der Umzugskostenvergütung, und welche durchschnittliche Wartezeit bestand für sie bis zur Zeit des Umzugs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 11. August

1. Anzahl der zum Standort München mit Zusage der Umzugskostenvergütung versetzten Zeit- und Berufssoldaten

Jahr	Zeitsoldaten	Berufssoldaten	Gesamt
1970	69	126	195
1971	62	102	164
1972	33	105	138
1973	38	84	122
1974	26	75	101
1975	48	83	131

2. Wartezeiten bis zum Umzug (Berufs- und Zeitsoldaten)

		1970	1971	1972	1973	1974	1975	
1 bis 2 Monate	=	26	20	22	24	22	46	Soldaten
3 bis 4 Monate	=	36	31	32	23	19	33	Soldaten
5 bis 6 Monate	=	49	39	29	16	19	16	Soldaten
7 Monate	=	16	15	8	12	9	5	Soldaten
8 Monate	=	20	10	9	13	6	7	Soldaten
9 Monate	=	8	7	8	6	3	8	Soldaten
10 Monate	=	5	9	5	0	8	1	Soldaten
11 Monate	=	6	5	3	4	2	3	Soldaten
12 Monate	=	8	8	5	6	4	4	Soldaten
und mehr Monate	=	21	20	18	18	9	8	Soldaten
		195	164	139	122	101	131	Soldaten

Dies entspricht einer durchschnittlichen Wartezeit von

1970 = 6,7 Monaten
1971 = 6,9 Monaten
1972 = 6,1 Monaten
1973 = 6,3 Monaten
1974 = 6,2 Monaten
1975 = 4,8 Monaten

3. Die Anzahl der vom Standort München wegversetzten Soldaten entspricht dem Durchschnitt der Angaben unter Ziffer 1.

52. Abgeordneter **Reiser** (SPD)

Welcher dienstliche Grund war Anlaß, das Luftwaffenmusikkorps Neubiberg auf der 120-Jahrfeier des Cartellverbands (CV) in München auftreten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 13. August

Der am 19. Juni 1976 durchgeführte Musikeinsatz war ein außerdienstlicher Einsatz im Rahmen eines Kommers des Cartellverbandes e. V.

Luftwaffenmusikkorps 1, Neubiberg, hat Luftwaffenunterstützungsgruppenkommando Süd am 8. März 1976 um Genehmigung der außerdienstlichen Musiktätigkeit gebeten. Dieser Antrag wurde durch das Luftwaffenunterstützungsgruppenkommando Süd eingehend geprüft. Gemäß Zentraler Dienstvorschrift (ZDv) 78/1 (Der Militärmusikdienst in der Bundeswehr) lagen keine Gründe vor, die außerdienstliche Musiktätigkeit des Luftwaffenmusikkorps 1, Neubiberg, nicht zu genehmigen.

53. Abgeordneter **Handlos** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den französischen Überlegungen ein, drei in Deutschland stationierte Regimenter nach Frankreich zurückzuziehen, und was hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 13. August

Die Absicht der französischen Regierung, drei Artillerie-Regimenter aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich zurückzuverlegen und zwei von ihnen in Frankreich mit taktischen Atomwaffen auszurüsten, hat die französische Regierung bereits im Herbst 1975 öffentlich bekanntgegeben (Verteidigungsminister Bourges vor der Nationalversammlung).

Diese Pläne stehen im Zusammenhang mit der geplanten Umstrukturierung des französischen Heeres. Der französische Oberbefehlshaber der Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland hat Bundesminister Leber zu Jahresbeginn 1976 entsprechend unterrichtet.

Rechtsgrundlage für die Stationierung der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist der Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954. Nach dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration des Bündnisses hat der

deutsch-französische Briefwechsel vom 21. Dezember 1966 die Fortgeltung des Aufenthaltsvertrages bestätigt. Aufgrund dieser vertraglichen Regelung hat die Bundesregierung jedoch keinen juristischen Anspruch auf die Aufrechterhaltung der französischen Truppenpräsenz in einer bestimmten Höhe.

Frankreich nimmt auch nicht an den MBFR-Verhandlungen teil, so daß seine Streitkräfte in Deutschland nicht Gegenstand von MBFR-Vereinbarungen sein werden.

Im Verteidigungsministerium wird derzeit eine Analyse der gesamten Planungen zur Umstrukturierung des französischen Heeres erarbeitet. Ergebnisse dieser Arbeit liegen noch nicht vor, so daß eine abschließende Beurteilung zur Zeit noch nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

54. Abgeordnete **Frau Meermann** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Bezeichnung „backfertig" bei Kuchenmischungen eine gegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 des neuen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes verstoßende Irreführung des Verbrauchers und beabsichtigt sie bejahendenfalls, die Führung der Bezeichnung „backfertig" zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 10. August

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 5 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) ist es u. a. verboten, Lebensmittel unter irreführenden Bezeichnungen, Angaben usw. in den Verkehr zu bringen. Eine Irreführung liegt insbesondere auch dann vor, wenn zur Täuschung geeignete Bezeichnungen etc. über Umstände verwendet werden, die für die Bewertung des Lebensmittels mitbestimmend sind.

Ob der Zusatz des Wortes „backfertig" bei bestimmten Kuchenmischungen als eine solche zur Täuschung des Verbrauchers geeignete Angabe anzusehen ist, wird letztlich nur unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls durch die Gerichte beurteilt werden können.

Im allgemeinen dürfte ein Verstoß gegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG dann angenommen werden können, wenn für den Verbraucher nicht deutlich erkennbar ist, daß er zur Herstellung des fertigen Kuchenteiges der vorgefertigten Backmischung noch weitere wesentliche Zutaten zufügen muß. Dies wird möglicherweise allein aus der auf der Packung angegebenen Gebrauchsanweisung nicht deutlich werden.

Die Bundesregierung sieht aber im übrigen keine Notwendigkeit, über das allgemeine Verbot des § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG hinaus durch eine spezielle gesetzliche Regelung die Verwendung der Angabe „backfertig" bei Kuchenmischungen zu untersagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter **Reiser** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine Regelung, wie sie in der Frankfurter Innenstadt zwischen Banken, Rundfunk und der Deutschen Bundespost angestrebt wird, um Störungen des Fernseh- und UKW-Empfangs durch Hochhäuser zu beseitigen, für ein allgemein brauchbares Modell?

Antwort des Bundesministers Gscheidle vom 11. August

Die in Frankfurt am Main angestrebte Regelung sieht vor, daß die Verursacher der Abschattung, also die Hochhauserbauer, freiwillige Kostenbeiträge für die Verkabelung des abgeschattenen Gebietes leisten.

Derartige Abhilfemaßnahmen auf der Basis des Verursacherprinzips werden von der Bundesregierung begrüßt und seit langem selbst praktiziert. So hat die Deutsche Bundespost überall dort, wo sie durch eigene Bauwerke Abschattungen verursachte, durch den Bau von Kabelanlagen für eine Wiederherstellung eines störungsfreien Ton- und Fernsehrundfunkempfangs gesorgt.

Es gibt allerdings derzeit keine gesetzliche Regelung, die den Erbauer eines störenden Bauwerkes zur Übernahme der Kosten für die notwendigen Abhilfemaßnahmen verpflichtet. Die Bundesregierung strebt eine gesetzliche Regelung dieses Problems an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

56. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Ist es rechtlich zulässig, daß öffentliche Auftraggeber im Verantwortungsbereich der Bundesregierung für Bauleistungen bei der Auftragsvergabe Bedingungen stellen, die oft erheblich über die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) hinausgehen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine derartige Ausnutzung der Marktposition öffentlicher Nachfrage nach Bauleistungen die Chancen mittelständischer Anbieter erheblich eingeschränkt werden?

57. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich zu unternehmen, um auf öffentliche Auftraggeber für Bauleistungen einzuwirken, nicht über die Anforderungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) hinauszugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß vom 10. August

Die öffentlichen Auftraggeber, das sind also Bund, Länder und Gemeinden, sind auf Grund der jeweiligen Haushaltsordnungen und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften verpflichtet, bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden. Die VOB stellt ein ausgewogenes Regelwerk dar, das die Interessen von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichmäßig berücksichtigt. Ihre strikte Einhaltung ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb und die wirtschaftliche Beschaffung von Bauleistungen durch die öffentliche Hand. Abweichungen von der VOB zugunsten der Auftraggeber würden nicht nur die mittelständischen Anbieter, sondern sämtliche Auftragnehmer im Bereich der Bauwirtschaft ungerechtfertigt und unangemessen belasten.

Aus diesen Gründen wird die Einhaltung der VOB durch die Vergabestellen von den Bauvergaberessorts laufend überwacht. Mit Schreiben vom 24. März 1975 hat der Bundesminister für Wirtschaft nach Abstimmung mit meinem Hause unter Hinweis auf die Wettbewerbsprobleme im Bereich der Bauwirtschaft die Bundesressorts gebeten, um eine strikte Beachtung der VOB besorgt zu sein. Ein gleichlautendes Schreiben wurde an die Ministerpräsidenten der Länder gerichtet.

Am 8. Dezember 1975 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und von meinem Hause gemeinsam ein „Gesprächskreis zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt" gebildet, in dem die öffentlichen Auftraggeber von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die am Baugeschehen beteiligten Verbände und Organisationen der Wirtschaft mitwirken. Dieser Gesprächskreis hat sich auch eingehend mit Fragen der VOB beschäftigt und ein Modell für die Errichtung von VOB-Stellen in den Ländern vorgeschlagen, die zur strikten Einhaltung der VOB und Bereinigung festgestellter Verstöße beitragen sollen. Ich verweise auf die gemeinsame Antwort des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 18. Juni 1976 auf die Kleine Anfrage betr. Wettbewerbsverhältnisse am Baumarkt (Drucksache 7/5417).

Ich kann feststellen, daß die Verdingungsordnung für Bauleistungen von den Baudienststellen des Bundes korrekt vollzogen wird. Die Einhaltung der Verdingungsordnung im Bereich der Länder wird von deren Dienststellen überwacht und gewährleistet.

58. Abgeordneter **Baier** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in den ersten vier Monaten 1976 die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen um ein Fünftel höher war als im gleichen Zeitraum 1975, aber in diesem Zeitraum rund 16. v. H. weniger Wohnungen im sozialen Wohnungsbau gefördert wurden, als im gleichen Vorjahreszeitraum, und wo liegen die Ursachen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß vom 10. August

Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen stieg in den ersten vier Monaten 1976 um ein Fünftel, von Januar bis Mai sogar um 21 v. H. Das Förderergebnis im sozialen Wohnungsbau lag für die ersten vier Monate um 16 v. H., für Januar bis Mai um 11 v. H. unter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis.

Die steigende Zahl der Baugenehmigungen ist mit der günstigen Zins- und Baukostenentwicklung, der unverändert hohen Attraktivität der Bausparförderung sowie der Belebung des Mietwohnungsbaus durch den Investitionszuschuß zu erklären.

Die Förderungsziffern für die ersten Monate des Jahres sind nur von begrenzter Aussagekraft für das zu erwartende Jahresergebnis im sozialen Wohnungsbau, weil erfahrungsgemäß die Förderungsziffern im zweiten Halbjahr deutlich ansteigen. Trotzdem ist bereits jetzt abzusehen, daß 1976 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr das Fördererergebnis des Vorjahrs erzielt wird. Dies liegt vor allem daran, daß die Länder im ersten Förderungsweg ihre Wohnungsbauprogramme stark reduziert haben. Im zweiten Förderungsweg, der nahezu ausschließlich durch das vom Bund allein finanzierte Regionalprogramm getragen wird, konnten dagegen die Vorjahresergebnisse bereits deutlich überschritten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

59. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, daß unbeabsichtigt über die Zonengrenze geratene Touristen von den „DDR-Grenzwächtern" nicht wie Kriegsgefangene behandelt und u. a. mit verbundenen Augen ins Landesinnere abtransportiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 11. August

Ihre Frage bezieht sich, wie ich annehme, auf folgenden Vorfall: Am frühen Nachmittag des 24. Juli beobachteten ein Deutscher aus der Bundesrepublik Deutschland mit seinem 6jährigen Sohn und ein Niederländer an der Grenze zur DDR im Raum Eschwege ein Arbeitskommando der DDR-Grenztruppen. Dabei gerieten sie irrtümlich geringfügig auf DDR-Gebiet. Hier wurden sie mit schußbereiter Pistole festgenommen, durchsucht und danach mit verbundenen Augen abtransportiert. Nach mehrstündigen Vernehmungen wurden die drei Personen am Abend desselben Tages von Wartha aus in die Bundesrepublik Deutschland entlassen.

Wie bereits bei ähnlichen Vorkommnissen in der Vergangenheit steht auch in diesem Fall das Vorgehen der DDR-Grenztruppen in keinem Verhältnis zum Sachverhalt der Grenzüberschreitung. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Regierung der DDR in diesem Fall, wie in anderen anders gelagerten Fällen ähnlich unangemessenen Verhaltens von DDR-Organen protestiert. Darüber hinaus werden zur Zeit Überlegungen über eine internationale Institution zur Untersuchung der Verletzung von Menschenrechten angestellt.

60. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um von der Regierung der DDR die Freilassung von Frau Helga Schönian aus Mönsch in Baden zu erreichen, die als Mutter eines Babys seit dem 12. Juni in Ost-Berlin inhaftiert ist, und wird sich der Bundeskanzler dieses Falls angesichts der besonderen Schwere seiner Folgen für die Betroffenen persönlich annehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 11. August

Die zuständigen Bundesbehörden haben nach dem Bekanntwerden der Festnahme von Frau Helga Schönian am 12. Juni 1976 sofort alle Schritte unternommen, die für die Wahrung der Interessen von Frau Schönian erforderlich sind. Bereits am 14. Juni 1976 ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Beauftragung von Rechtsanwälten für den notwendigen Rechtsschutz Sorge getragen worden. Ein Mitglied der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland hatte inzwischen Gelegenheit, Frau Schönian zu besuchen. Ein Bericht hierüber ist dem Ehemann von Frau Schönian zugeleitet worden.

Ich muß um Verständnis dafür bitten, daß zu den Einzelheiten der eingeleiteten Bemühungen und zu allen damit in Zusammenhang stehenden Fragen im Interesse der Verhafteten sich die Bundesregierung nicht äußert, bevor Klarheit über alle Aspekte der Angelegenheit erlangt ist.

Sie dürfen davon ausgehen, daß die Bundesregierung weiterhin alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um Frau Schönian nach besten Kräften zu helfen.

61. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Wie vielen in der DDR wohnhaften Rentnern ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seit Beginn dieses Jahrs, wie vielen im 2. Halbjahr 1975 der Antrag auf eine Besuchsreise in die Bundesrepublik Deutschland abgelehnt worden, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesem klar gegen die Vereinbarungen von Helsinki verstoßenden Verhalten der DDR-Behörden entgegen zu treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 11. August

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie vielen in der DDR wohnhaften Rentnern der Antrag auf Genehmigung einer Besuchsreise in die Bundesrepublik Deutschland von den DDR-Behörden abgelehnt worden ist.

62. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, und was gedenkt sie in Zukunft zu unternehmen, um sicherzustellen, daß von „DDR"-Behörden Festgenommene unverzüglich in ihrer Haft besucht werden können und daß ohne Aufsicht mit ihnen gesprochen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 11. August

Seit der Arbeitsaufnahme vor zwei Jahren bemüht sich die Ständige Vertretung in Berlin (Ost), in der DDR inhaftierte Bewohner der Bundesrepublik Deutschland oder von Berlin (West) möglichst bald zu besuchen. Die Durchschnittszeit zwischen der Beantragung eines Häftlingsbesuchs und der Genehmigung ist in der Zwischenzeit von sechs Wochen auf drei bis vier Wochen gesunken. Die Ständige Vertretung ist weiterhin in jedem Einzelfall bemüht, diese Frist zu verkürzen.

Wie auch in der Bundesrepublik Deutschland üblich, ist ein Aufsichtsbeamter bei den Gesprächen der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung mit Häftlingen zugegen. Nach den bisherigen Erfahrungen der Ständigen Vertretung hat dies keinen Einfluß auf die Äußerungen des Häftlings über seine persönlichen Angelegenheiten.

63. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Was und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung in den übrigen Fällen von vollendeter oder versuchter Zwangsadoption bis jetzt unternommen, und was beabsichtigt sie weiterhin zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 10. August

Ich nehme an, daß Ihre Anfrage vor dem Hintergrund kürzlicher Pressemitteilungen über den erfolgreichen Abschluß der Bemühungen der Bundesregierung um das siebenjährige Kind Jamal-André Kliem zu sehen ist, das am 1. Juli 1976 nach Berlin (West) zu seinen Eltern Ingrid und Jamil Mubarak ausreisen konnte.

Dieser Fall, in dem das gerichtliche Verfahren auf Ersetzung der Einwilligung zur Annahme an Kindes Statt gemäß § 70 FGB/DDR noch nicht abgeschlossen war, macht zugleich deutlich, wo Möglichkeiten – aber auch die Grenzen – des Tätigwerdens der Bundesregierung bei Fragen des Eingriffs in das Eltern-Kind-Verhältnis, bezogen auf die beiden deutschen Staaten, liegen.

Der Bundesregierung sind zur Zeit sechs Fälle von abgeschlossener Adoption ohne elterliche Einwilligung bekannt. In einem weiteren Fall wurde die Einwilligung zur Annahme an Kindes Statt rechtskräftig ersetzt; außerdem ist ein noch schwebendes Verfahren, in dem es um die Ersetzung der Einwilligung zur Annahme an Kindes Statt geht aktenkundig. Hinzu kommt ein Vorgang, in dem eine abgeschlossene Adoption aus Rechtsgründen angefochten worden ist (die Mutter hatte zugestimmt, der Vater keine Kenntnis erlangt).

Diese Fälle sind sämtlich so gelagert, daß es schwer fällt, der DDR politisch motivierte Zwangsadoptionen – sozusagen als Strafe oder Folge aus Republikflucht der Eltern – nachzuweisen. Insoweit kann ich also wiederholen, was ich bereits in meiner Antwort vom 15. Januar 1976 auf die Anfrage des Herrn Kollegen Rollmann (Drucksache 7/4555 A Nr. 81) ausgeführt habe.

Es ist nach jetziger Einschätzung der Situation wenig wahrscheinlich, daß in den Fällen bereits vollzogener Adoptionen bzw. rechtskräftig abgeschlossener Verfahren eine Änderung des bestehenden Zustandes erreicht werden kann. Dagegen stehen auf seiten der DDR sowohl rechtliche Gründe als auch auf den Einzelfall bezogene Erwägungen, die durchaus nicht als unbedingt gegen die Interessen der Kinder angesehen werden müssen.

Grundsätzlich sollte jeder Einzelfall genau betrachtet und eine verallgemeinernde und vereinfachende Wertung unter dem Schlagwort „Zwangsadoption" vermieden werden.

Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen zunächst der Entzug des Erziehungsrechts eine Rolle spielt. Diese sind rechtlich und tatsächlich anders gelagert als die oben geschilderten. Bei dieser Kategorie wird eine Trennung von Eltern oder einem Elternteil und Kindern in einer Reihe hier bekannter Fälle vermieden werden können. Das haben die bisherigen Überprüfungen ergeben.

Nicht helfen kann die Bundesregierung allerdings, soweit es sich z. B. um Auseinandersetzungen unter Eheleuten handelt, bei denen jeder Elternteil das Kind für sich beansprucht.

Die Regel ist jedoch – und das darf bei der Diskussion um diese Frage nicht in den Hintergrund gedrängt werden –, daß auch im deutsch-deutschen Verhältnis Kinder nicht von ihren Eltern getrennt werden und bleiben. Belegt wird dieser Hinweis durch die Zahlen, die ich unter anderem auch in meiner Antwort auf die bereits zitierte Anfrage des Herrn Kollegen Rollmann genannt habe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

64. Abgeordneter **Härzschel** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze in der beruflichen Bildung in den Jahren 1970 bis 1975 im Bereich der gesamten Wirtschaft bzw. im öffentlichen Dienst, entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 12. August

I. Ihre Frage bezieht sich auf die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze von 1970 bis 1975. Über die Gesamtzahl der tatsächlich angebotenen und bereitgestellten Ausbildungsplätze gibt es jedoch keine vollständigen statistischen Angaben.

Statistisch erfaßt werden die tatsächlich eingegangenen Ausbildungsverhältnisse, d. h. die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze. Die Anzahl der Auszubildenden insgesamt (1. bis 4. Ausbildungsjahr) zeigt die nachfolgende Tabelle 1:

Tabelle 1

Jahr	Auszubildende insgesamt [1])	Auszubildende im öffentl. Dienst [2])
1970	1 270 120 *)	22 765
1971	1 273 078 *)	24 320
1972	1 302 751 *)	31 076
1973	1 330 801	49 659
1974	1 330 768	47 189
1975	1 332 286	45 952

*) wegen Einführung des 9. Schuljahres in Bayern ist in diesen Zahlen in der Zeit von 1970 bis 1972 ein Schulentlaßjahrgang ausgefallen (60 bis 70 Tsd. weniger)

Quelle: 1) Auszubildendenstatistik der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz

2) ohne Auszubildende des öffentlichen Dienstes, die zum Zuständigkeitsbereich anderer zuständiger Stellen (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) gehören

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zahlen für 1970 bis 1972 durch die in der Fußnote *) erläuterten besonderen Umstände niedriger als in „normalen" Jahren ausgefallen sind, ergibt sich, daß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse seit 1970 in etwa stagniert. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist zu beachten, daß die Zahl der Fünfzehnjährigen, d. h. der Altersgruppe, aus der überwiegend Ausbildungsplätze nachgefragt werden, von 1970 bis 1975 von jährlich 806 800 auf 968 600, also um 20 Prozent, kontinuierlich gestiegen ist.

II. Über die Zahl der angebotenen, aber nicht besetzten – sog. offenen – Ausbildungsstellen gibt es keine ausreichende Statistik. Erfaßt werden zur Zeit lediglich die den Arbeitsämtern zur Vermittlung angebotenen und davon unbesetzt gebliebenen Stellen. Die von der Bundesanstalt für Arbeit geführte Berufsberatungsstatistik erfaßt daher nur einen Teil der tatsächlich besetzbaren Ausbildungsstellen.

Unter diesen Einschränkungen weist die Berufsberatungsstatistik folgende Entwicklung der unbesetzten Ausbildungsplätze für den von Ihnen genannten Zeitraum aus (Tabelle 2):

Tabelle 2

Jahr	Unbesetzte Ausbildungsplätze – in 1000 –
1970	274
1971	246
1972	182
1973	102
1974	29
1975	19

Eine Aufgliederung der in der Berufsberatungsstatistik gefü[illegible] Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze nach den Bereichen „gesamte Wirtschaft" einerseits und „öffentlicher Dienst" andererseits ist nicht möglich.

Aus der vorstehenden Tabelle wird jedoch deutlich, daß auch unter Berücksichtigung der nicht vollständigen Erfassung die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze stark zurückgegangen ist.

Bei der Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes (wie in Tabelle 1 aufgeführt) ist zu berücksichtigen, daß nur die Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst ausgewiesen sind, die unter das Berufsbildungsgesetz von 1969 fallen und nicht für Ausbildungsberufe der gewerblichen Wirtschaft genutzt werden. Über die gesamte Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes informiert ausführlich die jährliche Bestandserhebung des öffentlichen Dienstes. Nach den Ergebnissen der Erhebung vom 30. Juni 1975 standen zu diesem Zeitpunkt 230 474 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in einem Ausbildungsverhältnis (vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 4/76, Seite 239 f., hrsg. vom Statistischen Bundesamt).

Quelle: Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (jeweils Ende September eines Jahres)

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

65. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Welche Leistungen (Entwicklungshilfe, Beratung, Kredit) hat die Bundesrepublki Deutschland seit Amtsantritt des derzeitigen Staatspräsidenten von Uganda diesem Land gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz vom 9. August

Staatspräsident Idi Amin Dada übt sein Amt seit dem 25. Januar 1971 aus. 1971 wurden im Rahmen der Kapitalhilfe Kredite in Höhe von 6,3 Mio. DM bewilligt und im Rahmen der Technischen Hilfe i. e. S. insgesamt 1,6 Mio. DM bereitgestellt.

Anläßlich der Regierungsverhandlungen in der zweiten Juni-Hälfte 1972 in Kampala wurden der ugandischen Regierung im Rahmen der Kapitalhilfe Kredite in Höhe von 10 Mio. DM und für Vorhaben der Technischen Hilfe i. e. S. 10 Mio. DM völkerrechtlich zugesagt.

Nach der Ausweisung der Asiaten aus Uganda wurden seit Ende 1972 keine neuen Zusagen gemacht.

Die Aufwendungen für Einzelmaßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe sowie der Aus- und Fortbildung betragen rund 1,9 Mio. DM.

Bonn, den 18. August 1976